Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 43. Berlin, Freitag, den 22. Februar. **1850.**

„Das Eigenthum ist unverletzlich."

Wir begreifen die Auffassungs-Weise eines Bucher, der dem Eigenthum „ins Fleisch schneiden" wollte, noch ehe die Verfassungs-Urkunde dessen Unverletzlichkeit verbürgt; — sie ist wesentlich dieselbe, wie die des Abg. Keller, der den bestehenden Steuern den „constitutionellen Boden" unterschieben wollte. — Beide erkennen kein wahres Recht als Willensausfluß des lebendigen Gottes an, sondern nur das Gesetz ihres Majoritäts-Götzen in der Gestalt einer „papiernen Vorsehung". Wir begreifen daher auch vollkommen Diejenigen, welche noch vor dem Schwur zur „gewissenhaften Beobachtung der Verfassung" „aus Gründen des öffentlichen Wohls" unter der Form der s. g. „Befreiung des Eigenthums", das Eigenthum gerade in seiner Grundlage vernichteten und dem Communismus (ob wissentlich oder unwissentlich, ändert in der Sache nichts) die Wege ebneten. — Wir begreifen aber nicht, wie Jemand, der jenen Eid mit Ernst und Vorbedacht geleistet hat, Angesichts des Verfassungs-Artikels:

„Das Eigenthum ist unverletzlich"

jetzt noch stimmen kann für jene großartigen „Schnitte". — Selbst der Vorwand, den man den Berechtigten höhnend entgegenhielt, daß sie „ja nichts verlören", — kann jetzt von Niemandem mehr gebraucht werden, seitdem man Angesichts des christlichen Volks denn doch davor zurückbebt, die Hand anzulegen an die Habe der christlichen Kirche! — Wir unsererseits müssen vielmehr mit Bestimmtheit erklären, daß wir in dem Ablösungsgesetz, wenn es in seiner gegenwärtigen Gestalt publicirt werden sollte, eine entschiedene Verletzung jenes Verfassungs-Artikels erkennen müssen. — Mag auch der Graf Schwerin uns implicite beschuldigen, „den Meineid zu predigen" — wir sind uns bewußt, daß wir jenen Eid ernster auffassen als Diejenigen, denen es entweder an dem guten Willen, oder an Verläßlichkeit fehlt, Recht von Unrecht zu unterscheiden, weil jenes sich nicht einzwängen läßt in die Prokrustes-Schablone des doctrinairen After-Constitutionalismus!

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Consistorialrath Schriever in Trier den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; sowie dem Steuer-Rezeptor Glander in Acken das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Wegebaumeister Grieben zu Thorn ist die Wegebaumeister-Stelle zu Oranienburg verliehen worden.

Der Baumeister Ludwig Klaproth ist zum Wegebaumeister, der Baumeister Schrobitz zum Wasserbaumeister ernannt und dem Ersteren die Wegebaumeister-Stelle zu Wittenberg, dem Letzteren die Wasserbaumeister-Stelle zu Driesen verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Wasserstand war heute früh in der Oberspree 12 Fuß 1 Zoll, in der Unterspree 9 Fuß 11 Zoll. Das Oberwasser ist also seit gestern 2 Zoll und das Unterwasser ebenfalls 2 Zoll gestiegen.

Berlin, den 21. Februar 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Angekommen: Ihre Durchlaucht die Herzogin von Sagan, von Neu-Strehlitz.

Deutschland.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, 20. Februar. 115te Sitzung.

Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. Präsident: Graf Schwerin.

Der Minister des Innern verliest die bereits bekannte Königl. Botschaft über den Schluß der Kammer am 26. d. M.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Gemeinde-Commission über den von der ersten Kammer mitgetheilten Gesetz-Entwurf, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens.

Die Beschlüsse der ersten Kammer werden auf Antrag der Kommission ohne Discussion angenommen.

Es folgt nun der Bericht der vereinigten Commissionen für die Agrar-Verhältnisse und für Handel und Gewerbe, betreffend die Beschlüsse der 1. Kammer über den Gesetz-Entwurf wegen der auf den Mühlengrundstücken haftenden Reallasten.

Die Commission beantragt die zu §§. 2, 6, 8 und 9. von der ersten Kammer vorgeschlagenen Abänderungen anzunehmen, dagegen die von derselben zu §. 3. beantragte Abänderung abzulehnen.

Der Kommissionsantrag wird, mit Verwerfung aller Amendements, angenommen.

Es folgt nun der Bericht der Agrar-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Rentenbanken ꝛc., wie derselbe von der 1. Kammer angenommen worden.

Die Commission beantragt, die von der 1sten Kammer beschlossenen Abänderungen sämmtlich anzunehmen.

Der Commissionsantrag wird ohne Discussion angenommen.

Es folgt nun der Bericht der Justizcommission über die vorläufige Verordnung vom 4. Januar 1849, betreffend die in Stelle der Vermögens-Confiscation gegen Deserteure ꝛc. zu verhängende Geldbuße. —

Der Commissions-Antrag, welcher dahin geht, dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten, wird angenommen.

Es folgt der Bericht der Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen.

Die Commission beantragt Ablehnung der von der ersten Kammer gefaßten Beschlüsse. Die Kammer tritt dem bei.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justiz-Commission über die Verordnung vom 21. Juli 1849, betreffend die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens in den Bezirken des Appellations-Gerichts zu Greifswald und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein.

Die Commission beantragt, der Verordnung die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen. Der Commissionsantrag wird angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bilden einige Nachträge zu dem ersten Berichte der Budget-Commission und zwar zunächst der Etat der Porzellan- und Gesundheitsgeschirr-Manufactur in Berlin. Nach Annahme sämmtlicher Commissionsanträge wird auch der Schlußantrag angenommen, die Kammer wolle in Beziehung auf den Betrieb der Porzellan- und Gesundheitsgeschirr-Manufactur 1) für das Jahr 1849 den in Einnahme gestellten Ueberschuß mit 17,218 Thlr., 2) für das Jahr 1850 a) die Einnahmen mit 194,337 Thlr., b) die Ausgaben mit 181,987 Thlr. als richtig anerkennen.

Dann folgt der Etat der Post-Verwaltung. Die Commission beantragt: „Die Kammer wolle aussprechen, das Postregal sei in seinem jetzigen Umfange und nur mit der Beschränkung aufrecht zu erhalten, daß hinsichtlich des Gewichts der Packete, welche dem Postzwange unterworfen sind, durch eine Ermäßigung der hohen Sätze für alle Theile des Staates ein gleiches Verhältniß herbeigeführt werde.

Der Handelsminister glaubt nicht, daß Anträge, wie die hier gestellten, in den Bericht über das Budget gehören, und hält es für angemessen, über dieselben zur Tagesordnung überzugehen.

Der Berichterstatter hält den Commissionantrag aufrecht. Derselbe wird verworfen.

Bei dem Ertrage von dem Debit der Zeitungen, Gesetzsammlungen u. Amtsblatter, beantragt die Commission: Die Kammer wolle die Ermäßigung des Preises der Gesetzsammlung von 2 auf 1⅓ bis 1 Thlr. für den Jahrgang, sowie die verhältnißmäßige Ermäßigung des Preises der älteren Jahrgänge, jedoch unter Festhaltung des Grundsatzes, daß die Ermäßigung des Abonnementspreises nicht Zuschüsse aus der Staatskasse zur Folge haben dürfe, für wünschenswerth erklären.

Der Handelsminister erklärt die Durchführung des Antrages für jetzt nicht thunlich.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Der Schlußantrag „Die Kammer wolle die Einnahmen und Ausgaben der Postverwaltung 1) für das Jahr 1849 a) die Einnahmen unverändert mit 6,941,310 Thlr., b) die Ausgaben 5,941,310 Thlr., also den Ueberschuß von 1,000,000 Thlr.; 2) für das Jahr 1850 a) die Einnahmen nach Absetzung von 4711 Thlr. bei Tit. III. 5. mit 6,730,884 Thlr.; b) die Ausgaben nach Absetzung von 20,848 Thlr. bei Tit. II. A. 1. 3. u. 4. mit 6,046,897 Thlr., also den Ueberschuß mit 683,987 Thlr. als richtig anerkennen," wird genehmigt.

Für die Telegraphenverwaltung beantragt die Commission: „die Kammer wolle die Erwartung größtmöglicher Sparsamkeit aussprechen, im Uebrigen aber den Etat der Telegraphen-Verwaltung von 1850: 1) mit einer Einnahme von 61,340 Thlr., 2) mit einer Ausgabe von 148,250 Thlr., also einem Zuschuß von 86,910 Thlr. für richtig erklären." Ohne Discussion genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächst Sitzung 6 Uhr Abends.

116te Sitzung vom 20. Februar, Abends.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Budget-Commission über den Etat der Militairverwaltung.

Die Einnahmen des Kriegsministeriums werden, dem Commissions-Antrage gemäß, für 1849 auf 203,600 Thlr., für 1850 auf 218,331 Thlr. festgesetzt.

Die Ausgaben des Kriegsministeriums und der General-Militair-Kasse werden für 1849 mit 248,208 Thlr., für 1850 mit 248,538 Thlr. genehmigt.

Die Geldverpflegung der Truppen beträgt für 1849 9,365,872 Thlr. 18 Sgr., für 1850 9,503,947 Thlr. 16 Sgr.

Abg. v. Bismark-Schönhausen findet den Betrag der Geldverpflegung zu niedrig und wünscht beiläufig, daß die Truppen besseres Brot bekämen. Ebenso wünscht er, daß für die Kinder der verheiratheten Unteroffiziere gesorgt würde. Der Sold sei sowohl für den Gemeinen, als für den Unteroffizier, namentlich aber für den Lieutenant, viel zu gering. Der Redner weist dies durch eine detaillirte Berechnung nach. An der Besoldung der höheren Offiziere könnte vielleicht hier und dort gespart werden; allein nach 20 Jahren der Entsagung als Lieutenant sei dem Offizier ein höheres Gehalt zu gönnen. Es komme darauf an, daß die Unteroffiziere und Offiziere nicht nur ihre Pflicht, sondern daß sie mehr als ihre Pflicht thäten. Zum Kriegführen gehören drei Dinge, erstens Geld, zweitens Geld, und drittens viel mehr Geld, als in diesem Budget stehe.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) giebt dem Vorredner die von ihm behaupteten Thatsachen zu, findet es aber Unrecht, Forderungen in einem Augenblick zu stellen, wo die Unmöglichkeit ihrer Erfüllung offen vorliege. Allerdings brauche man zum Kriege viel Geld, aber daß man auch mit wenig Gelde Krieg führen könne, das habe man 1813 bewiesen. (Bravo.)

Abg. v. Griesheim: Weder er, noch das Offizier-Corps werde Hrn. v. Bismark für die Enthüllung des glänzenden Elends des Offizierstandes dankbar sein; durch eine Solderhöhung werde das Pflichtgefühl der Offiziere nicht erhöht werden. Für die Gemeinen sei allerdings eine Solderhöhung wünschenswerth.

Der Kriegsminister tritt den Bemerkungen der beiden Vorredner gegen Hrn. v. Bismark bei, und fügt nur noch hinzu, daß man bisher mit erhöhten Forderungen nur deshalb nicht vorgetreten sei, weil die allerdings nicht zu leugnenden Mängel in der Besoldung der Mannschaft durch Zuschüsse gedeckt werden konnten.

Abg. v. Bismark-Schönhausen: Den Dank des Hrn. v. Griesheim begehre er nicht; mit dem Offiziercorps der Armee werde er sich abfinden. Uebrigens habe Hr. v. Griesheim ihn mißverstanden.

Abg. v. Griesheim will sich auf den stenographischen Bericht beziehen, sobald derselbe da sein wird.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Bei der Prüfung der höheren Gehalte für das erste Garde-Regiment beantragt die Commission, der Regierung anheimzustellen, eine Residenz-Zulage, wie solche z. B. in Paris gewährt wird, für alle Lieutenants, welche in Berlin, Potsdam und Charlottenburg garnisoniren, zum Etat zu bringen, insofern hierzu die höheren Gehälter und Zulagen der Offiziere des 1. Garde-Regiments und des Regiments Garde du Corps durch das allmälige Abgehen und Aufrücken der gegenwärtig Berechtigten disponibel gemacht werden können.

Der Kriegsminister empfiehlt, die höheren Competenzen der Garde-Regimenter fortbestehen zu lassen; jedenfalls müsse er vom Preußischen Standpunkte aus anempfehlen, die Entscheidung darüber dem obersten Kriegsherren zu überlassen, und in diesem Sinne erkläre er sich für die Tagesordnung. (Bravo.)

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) für den Commissionsantrag, der im Wesentlichen von der motivirten Tagesordnung gar nicht verschieden sei. Uebrigens habe er gegen die Tagesordnung nichts einzuwenden.

Der Minister des Innern glaubt nicht, daß es jetzt an der Zeit sei, mit einem Monitum hervorzutreten. Man möge in diesem zarten Punkte die Regierung nicht drängen, sondern seine Entscheidung dem obersten Kriegsherrn überlassen und abwarten, was das nächste Budget bringen werde. —

Abg. Griesheim beantragt einfache Tagesordnung. Dieselbe wird angenommen.

In Betreff der Armee-Gensdarmerie beantragt die Commission: „Die Kammer wolle für erforderlich erklären, die Leib- und Armee-Gensdarmerie aufzuheben, so daß die Kosten derselben vom 1. Juli 1850 als erspart berechnet werden könnten, wobei es dem Kriegsminister anheim gestellt werden möge, die Cavallerie-Regimenter entsprechend an Mannschaften und Pferden zu verstärken, und die jetzt noch vorhandenen Gensdarmen nach Maßgabe ihrer Dienstfähigkeit anderweit zu verwenden oder zu pensioniren."

Abg. v. Griesheim beantragt aus administrativen Gründen statt des 1. Juli 1850 zu setzen: „vom 1. October 1850."

Das Amendement wird vom Kriegsminister befürwortet und angenommen.

Bei der Besoldung der Generalität beantragt die Commission, die Kammer möge die Erwartung aussprechen, daß entweder durch die Herabsetzung der Zulage der commandirenden Generale oder durch eine anderweitige Organisation des Heeres, in Folge deren ein Theil dieser Stellen entbehrlich würde, eine wesentl. Ermäßigung dieser Ausgabe herbeigeführt werde.

Graf Arnim und der Kriegsminister erklären sich gegen, Abg. v. Bodelschwingh für den Antrag. Derselbe wird angenommen.

Nach 9½ Uhr wird die Sitzung auf einige Zeit vertagt.

Die Schluß-Anträge der Commission gehen dahin: Die Kammer wolle für das Heerwesen die Ausgaben pro 1849 die unveränderte Summe von 21,697,018 Thlr., pro 1850 aber von der mit 21,784,573 Thlr. veranschlagten Summe nach Abzug von Tit. III. a. 1) an Kleinen-Montirungs-Geldern der Garde-Infanterie-Regimenter 4925 Thlr. 5 Sgr. 2) Für das Lehr-Infanterie-Bataillon 3776 Thlr. 3) An Kleinen-Montirungsgeldern der Garde-Cavallerie 721 Thlr. 5 Sgr. 4) An Reparaturgeldern derselben 258 Thlr. 10 Sgr. 5) Douceurgelder der Garde-du-corps 1000 Thlr. 6) An Kleinen-Montirungsgeldern der Artillerie 1489 Thlr. 7) Dgl. der Garde-Pioniere 245 Thlr. Tit. IV. 8) Bureau-Bedürfnisse für einen General-Inspecteur der Armee-Abtheilung 2000 Thlr. 9) Von dem Gehalt des Directors des Erziehungswesens 2200 Thlr. 10) Dispositions-Fonds bei der Generalität 470 Thlr. Tit. XII. 11) Vom Gehalt des Militär-Intendanten 900 Thlr. Tit. XIV. 12) Remuneration für die Auditeure 1200 Thlr. Tit. XV. 13) Gebühren und Honorare der Lehrer der Kriegsschule 7300 Thlr. 14) Gehalt des zweiten Militär-Direktors der Kriegsschule 1200 Thlr. Tit. XVII. 15) An Gratifikationen der Militär-Unterbeamten 1200 Thlr. Tit. XX. 16) Remunerationen der Proviantmeister 1584 Thlr. Tit. XXI. 17) Servis der Freiwilligen 3500 Thlr. 18) Unterhaltung der Dienstwohnungen 2000 Thlr. 19) Zur Unterhaltung des Bettgeräths in den Bürgerquartieren zu Potsdam 1000 Thlr. 20) Gratifikationen für Magazin-Rendanten 1460 Thlr. 21) Verpflegungs-Zuschuß für die Garnison in Luxemburg 6279 Thlr. — 44,707 Thlr. 20 Sgr. auf die Summe von 21 Mill. 739,865 Thlr. 10 Sgr. feststellen. Sie werden vorbehaltlich der calculatorischen Feststellung angenommen.

Auf dem Etat des Marine-Wesens für 1849 finden sich nur 2 Positionen: 1) 2882 Thlr. 22 Sgr. und 2) 903,249 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Während die erstere Summe das Gehalt für die beiden damals beim Marine-Depot in Stralsund angestellten Offiziere und für 12 der Garde-Pionierabtheilung attachirte Mariniers bildete, war die zweite Summe bestimmt, die zweite Rate des Beitrages Preußens zur Begründung einer deutschen Marine zu bilden. „Die von der Regierung für das Marinewesen pro 1850 in Anspruch genommenen Summen befinden sich I in dem ordinairen Etat für die Erhaltung des vorhandenen Materials und für die Unterhaltung und Uebung des Personals, welches etwa ein Viertel der zur vollständigen kriegsmäßigen Bemannung des vorhandenen Materials benöthigten Stärke beträgt. Dies Bedürfniß, welches in dem Etat näher nachgewiesen ist, wird berechnet auf 282,448 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. II. In der extraordinairen Bedarfsnachweisung Behufs der nothwendigen Vermehrung des vorhandenen Materials und der Unterkunft für das letztere, sie beträgt 717,550 Thlr., zu welcher Summe noch der aus den Jahren 1848 und 1849 verbliebene, zur weiteren Unterhaltung der deutschen Marine in der Nordsee nicht bereits designirte Bestand hinzutritt, welcher annähernd betragen wird 180,000 Thlr. oder 300,000 Thlr., je nachdem weitere unabweisliche Zahlungen für die deutsche Marine, in soweit sie auf Preußen umgelegt werden, von dem Fond der Preußischen Marine getragen werden müssen, oder aus andern Staatsfonds hergegeben werden können."

Die Commission beantragt, die Kammer wolle für die Marine eine Ausgabe pro 1849 von 903,250 Thlr., pro 1850 von 282,448 Thlr. in ordinario, im Allgemeinen jedoch ohne specielle Gutheißung der einzelnen Ansätze genehmigen und die Erwartung aussprechen, daß dabei mit thunlicher Sparsamkeit verfahren und diejenige Summe, welche nicht zur nothwendigen Verwendung komme, als erspart berechnet werde.

Abg. Wegner findet, daß Preußens Wohl und Wehe von der Errichtung einer preußischen Marine abhängt, und fordert den Kriegsminister auf, für eine solche zu sorgen.

Der Kriegsminister: Eine preußische Marine lasse sich nicht improvisiren. Es werde zunächst auf Errichtung einer deutschen Flotte ankommen, zu der allerdings Preußen den größten Theil beizutragen haben werde. Vorläufig wolle man die Ostseeküsten durch leichte Dampfsboote zu schützen suchen. Diese zu schaffen, seien die im Etat ausgeworfenen Summen bestimmt.

Nach einer kurzen Discussion wird der Antrag der Commission angenommen.

Schließlich beantragt die Commission die Annahme folgender allgemeiner Grundsätze: „Vor dem Schluß der Berathungen über das Militair-Budget wurde noch die Frage angeregt, in wie weit die allgemeinen Grundsätze wegen Uebertragung der Ersparnisse auch auf die Militairverwaltung Anwendung finden müßten? Nach näherer Erörterung des Gegenstandes war die Commission mit den Regierungs-Commissarien darüber einverstanden: a) daß eine gegenseitige Uebertragung der 34 Titel des Militairetats nicht stattfinden dürfe, sondern, daß in den Fällen, wo durch besondere Umstände die Ueberschreitung des einen oder anderen Etatstitels unvermeidlich gewesen sei, die Ueberschreitung des Specialtitels vollständig motivirt, und die Genehmigung der Kammer zur Verausgabung des Mehrbetrages nachgesucht werden müsse; b) die Ersparnisse der einzelnen Titel nur in soweit aus dem einen Jahr in das andere übertragen werden könnten, als dieselben zu baulichen Zwecken oder sächlichen Anschaffungen bestimmt wären, und dazu bis zum Abschlusse noch nicht hätten verwendet werden können, alle übrigen Ersparnisse aber zur Generalstaatskasse abzuliefern seien. Die Kommission beantragt: die Kammer wolle sich mit dieser ihrer Ansicht einverstanden erklären." — Ohne Diskussion angenommen.

(Schluß: 10¾ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 9 Uhr.)

□ Berlin, 21. Februar. Die Deutsche Reform bringt heute einen Artikel über die neulichen Zwischendebatten der 2. Kammer in Bezug auf das Preßgesetz, worin gegenüber dem Vorwurfe: daß die Regierung kurz vor dem Schlusse der Session die wichtigsten Berathungen übereilen wolle, treffend hervorgehoben wird, daß bereits in der Königl. Botschaft vom 7. Januar auf die Nothwendigkeit einer alsbaldigen Erledigung des Preß- und Vereinsgesetzes hingewiesen sei, um sichere Garantien für die öffentliche Ordnung zu erhalten. Der Regierung müsse Angesichts der sich häufenden Beispiele des gefährlichsten Mißbrauchs der Preßfreiheit daran gelegen sein, daß ihr auch faktisch die Mittel der Abwehr in die Hand gegeben würden. Die Regierung werde in der Zwischenzeit vom Schluß bis zum Wiederbeginn der Parlamentssitzungen allein die Verantwortlichkeit für den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zu tragen haben; in der Verfassung seien ihr die Mittel dafür gegeben, und sie werde nach den Erfordernissen des öffentlichen Wohls davon Gebrauch zu machen wissen; aber mit schwerem Herzen werde sie stets von der Befugniß neuer Octroyirungen Gebrauch machen, und deshalb habe sie die Kammern nochmals angerufen, um dieser schweren Pflicht überhoben zu sein.

Das Blatt wendet sich nun zu den eben so bitteren als ungerechten Vorwürfen, mit denen der Landrath von Bardeleben den Minister des Innern bei der oben gedachten Debatte überhäufte, und äußert: „wir wollen unsere Verwunderung darüber nicht unterdrücken, daß wir an demselben Tage, wo der Herr Landrath von Bardeleben von der Tribüne herab dem Lande verkündigte, wie sein Chef, der Minister des Innern, die Versöhnung vom 6. Februar zu Grabe trage und solche schlimme Besorgnisse im Lande hervorrufe, nicht auch zu gleicher Zeit vernommen haben, daß derselbe Herr Landrath von Bardeleben um Entlassung aus seinem Amte gebeten habe." — Das ist ein Wort zur rechten Zeit. Auch wir haben diese sich täglich breiter machende Beamtenopposition schon mehrfach besprochen und können nur wiederholen, daß eine constitutionelle Regierung, welche die ganze Verantwortlichkeit für die Staatsverwaltung zu tragen hat, doch unmöglich Männer mit ihrem Vertrauen beschenken und mit der Durchführung ihrer Anordnungen beauftragen kann, welche in einer systematischen Opposition, in der feindseligsten Parteinahme gegen das Gouvernement verharren.

Die Constitutionelle Zeitung hat, nach Erledigung ihrer Familienangelegenheiten, wieder Zeit für die große Politik gewonnen. Sie spricht sich in ihrem heutigen Leitartikel entschieden für die Bewilligung der Kreditforderung des Kriegsministers aus und hebt dabei hervor, daß die von Preußen angebahnte und seither so consequent vertretene deutsche Einigungspolitik Opfer erheische. Aus der 2ten Kammer erfahren wir, daß die betreffende Commission die Bewilligung der Creditforderung angelegentlich befürwortet, zugleich aber eine vom Kriegsminister schon von Anfang an zugesagte Garantie für möglichst sparsame Benutzung des Credits verlangt habe.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat gestern die stellvertretenden Direktoren, sämmtliche vortragende Räthe und Hülfsarbeiter seines Ministeriums in der vorgeschriebenen Form auf die Verfassung vereidigt. Die gleichmäßige Vereidigung der Büreau- und Unterbeamten des Ministeriums wird heute stattfinden.

Der Central-Ausschuß der conservativ-constitutionellen Bezirks-Vereine hat aus den innerhalb der conservativen Partei gesammelten Beiträgen den Unterstützungskassen mehrerer Bezirke in der letzten Zeit wieder Zuschüsse zukommen lassen, worunter sich namhafte Summen befinden.

Ueber die Ursachen des wachsenden Proletariats unter der Landbevölkerung Nieder- und Mittel-Schlesiens werden uns von einem bewährten Kenner dieser ländlichen Verhältnisse Bemerkungen mitgetheilt, die für unsere Leser von nicht geringem Interesse sein werden. Es heißt darin: Seit etwa dreißig Jahren hat sich das früher nur in den größeren Städten und in den Weberdistrikten heimische Proletariat auch auf den Dörfern eingefunden, deren eigentliche Beschäftigung der Ackerbau ist. Als Hauptursache dieser Erscheinung zeigt sich die Ablösung der sogenannten Dreschgärtner, und die Zerschlagung größerer Grundstücke bis zu 1 Morgen und noch kleineren Stücken herab. Schon die Ablösung selbst führte die meisten Dreschgärtner unmittelbar dem Proletariate zu. Ihre wenigen eigenen Morgen gaben ihnen keine genügende Beschäftigung, also auch keinen ausreichenden Unterhalt. Die von Manchen zugekauften Morgen wurden in der Regel mit Schulden erworben und es wurde durch das neue Eigenthum das frühere mit belastet. Bei Andern kam auf Einflüsterungen der radikalen Wühler noch der Vorsatz hinzu, der neuen Freiheit recht froh zu werden, mithin weniger zu arbeiten. Natürlich waren Schulden und Mangel die unausbleiblichen Folgen. Früher konnte der Dreschgärtner nie brodlos werden, weil er nie arbeitslos werden konnte. Ueberdies waren für die Kranken- und Altersschwachen Auszugshäuser vorhanden, in denen sie Obdach und Unterhalt erhielten. Die meisten Dreschgärtner verlangten sehr unkluger Weise ihrerseits die Ablösung. Auf der andern Seite waren es auch viele Dominial-Besitzer, welche durch die von ihnen hervorgerufene Ablösung die Dreschgärtner ihrem Elend zuführten. Dazu kommt noch, daß manche Dominialbesitzer ungerecht genug waren, ihre Felder mit Handelsgemüse zu bebauen und von den Gärtnern die Arbeit zu verlangen, ihnen aber die Theilnahme an der Erndte verweigerten, wodurch die Leute gezwungen wurden, auf Ablösung anzutragen.

Durch die Ablösung der Dreschgärtner wurden nun nicht allein diese dem Proletariat in die Arme geführt, sondern auch ihre Nachfolger, die sogenannten Arbeiterfamilien, welche die Arbeit der Dreschgärtner übernahmen, verfielen demselben Schicksal. Diese Arbeiterfamilien, ohne alles Grundeigenthum, ohne festen Sitz, ohne Versorgung für das Alter, haben außer ihren Händen gar keinen Anhalt für eine bedrohliche Zukunft, und was das Schlimmste ist, leichtsinnige Heirathen und zahlreiche Kinder befördern ihr Elend.

Als die zweite Hauptursache der Vermehrung des Proletariats auf dem Lande erscheint die unbeschränkte Zerschlagung der Grundstücke. Durch die jetzt mögliche Erwerbung einzelner Morgen, die zum Unterhalt nicht ausreichen, ging sehr häufig das etwa vorhandene kleine Erbe, der gesparte Verdienst verloren, und Mangel an Umsicht, theurer Ankauf, Mangel an Thätigkeit oder drückende und betrügerische Kaufcontrakte brachten die gemachte Erwerbung in die Hände der Gläubiger. Zu allem diesen kommt nun noch die unglückliche aber sehr human klingende Gesetzgebung, welche verlangt, daß jeder Einzügler in einer Gemeinde aufgenommen werden müsse, ohne seinen Unterhalt nachweisen zu brauchen, so wie die Aufhebung des früher auf dem Geburtsorte ruhenden Heimathsrechtes — wodurch fremde altersschwache Arbeiter fremden Gemeinden als Almosenempfänger zur Last fallen. —

Wir können nicht oft genug darauf hinweisen, daß neben der Kurzsichtigkeit gedankenloser Humanisten und neben dem Neide der Bourgeoisie gegen den großen Grundbesitz es besonders der Spekulations- und Schachergeist ist, welcher durch die unbedingte Theilbarkeit des Grundbesitzes nicht sowohl dem Armen die Erwerbung von Grundbesitz erleichtere, als vielmehr Grund und Boden zur rollenden Waare machen will, die dann stückweise wieder aufgekauft oder nach Aushungerung der kleinen Besitzer durch schlaue Contracte wieder an den Gläubiger kommen soll, um von Neuem auf Wucher ausgethan zu werden.

Berlin, 20. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rittmeister Grafen zu Münster-Meinhövel, aggregirt dem Regiment Garde du Corps und dienstleistendem Adjutanten bei dem Kommando der Garde-Kavallerie, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. K. H. dem Kurfürsten von Hessen ihm verliehenen Ritterkreuzes mit den Schwertern vom Orden des goldenen Löwen zu ertheilen.

†* Berlin, 20. Febr. (Die Schweiz und Frankreich.) Die Verwickelungen am politischen Horizont scheinen sich in neuster Zeit durch die Haltung der französischen Regierung in der Schweizer Angelegenheit zu vermehren. Aus ziemlich guter Quelle wird uns versichert, daß Frankreich sich den von Preußen und Oesterreich gegen die Schweiz eventuell für nothwendig erkannten Maßregeln nicht nur nicht anschließen will, vielmehr nicht undeutlich durch seinen Vertreter am diesseitigen Hofe zu erkennen gegeben haben soll, daß es, um solchen Eventualitäten entgegen zu treten, sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen könnte, mit 200,000 Mann an den Rhein zu rücken.

△ Brandenburg, 19. Febr. (Schwurgericht.) Gestern hat das hiesige Schwurgericht seine erste Sitzung pro 1850 unter dem Präsidio des Oberappellationsgerichts-Rathes Dr. Mollard begonnen. Der erste zur Verhandlung gekommene Fall war der eines zweiten gemeinen Diebstahls durch Einbruch. Der Angeklagte, Dachdecker Pisorke wurde zu 11 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Heute sitzen auf der Anklagebank die Bernschen Eheleute wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit und Verletzung des Hausrechtes. (Sind zu 4 Monat verurtheilt.) Morgen wird vor die Geschwornen gestellt der Kaufmann Ponath wegen Majestätsbeleidigung. (Wegen unzulänglicher Beweise freigesprochen.) Ferner kommen zur Verhandlung: den 21. d. M. Raub, den 22. d. M. eine Majestätsbeleidigung, den 25. d. M. Diebstahlssachen, den 28. d. M. Beschädigung eines Menschen, den 1. März die Bürgermeister Zimmermannsche Anklage wegen Aufreizung des Heeres zum Verrath, den 5. März die Rathenower Aufruhr-Sache, den 10. März Untersuchung contra Actuar Kellermann aus Belzig wegen Beleidigung, den 12. März contra Commissionär Müller wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften. Außerdem sollen noch 4 Anklagen vom Ober-Staats-Anwalt eingegangen sein, so daß die diesmalige Schwurgerichts-Sitzung eine ziemlich weit aussehende wird. Die Geschwornen genießen allgemeines Vertrauen.

†† Frankfurt a. d. O., 20. Febr. Heute sind 2 Compagnieen von unsern lieben Kolberger Füsilieren nach Königsberg in der Neumark ausgerückt, weil dort, wie man sagt, die Bauern mit Ablösung der Reallasten selbst vorschreiten und die Waldungen der Edelleute mit der Art von Grund und Boden lösen.

†W Aus dem Greifswalder Kreise, den 19. Febr. (Baumstark.) Vom politischen Treiben der Parteien ist wenig zu sagen. Die Männer der grauen Doctrin haben ja bei Gelegenheit der Wahlen für Erfurt eine imposante Machtstellung entfaltet. Nun ruhen sie auf ihren dürren Lorbeeren und sammeln neue Kräfte zum neuen Kampfe. Baumstark als ein Großwürdenträger der „ächten" Constitutionellerei — gestatten Sie freundlichst diese mindestens etwas leichtere Form für das die Zunge lähmende Wort Constitutionalismus — hat bekanntlich die Wahl ins Staatenhaus zu Erfurt angenommen. Anfänglich hörte man von Männern, die es genau wissen konnten, vielfach die feste Versicherung: B. werde unter allen Umständen eine Wahl nicht annehmen. Aber man weiß schon, wie das zu verstehen ist. Die überreifen Früchte lösen sich ja bei der leisesten Berührung vom Stengel, und so ist auch eine einzige Stimme über die Hälfte mehr als ausreichend, die festesten Entschlüsse der doctrinären Großwürdenträger zu Falle zu bringen. Wie verlautet, hegen die Aschgrauen große Erwartungen von Erfurt. Indeß andrerseits ist die Hoffnung unerschüttert, daß Manteuffel auch fernerhin es verstehen werde, dem doctrinären Souverainetätsschwindel einen starken Kappzaum anzulegen. —

†† Königsberg, 19. Febr. [Lokales.] Vorgestern Abend kurz nach 11 Uhr entstand in einem in der neuroßgärtner Kirchenstraße gelegenen Hause Feuer, das, da die in dieser Straße befindlichen Gebäude ohne Brandmauern erbaut sind, ohne Hindernisse zu finden um sich griff und in kurzer Zeit zehn Häuser vernichtete. Viele Familien sind dadurch obdachlos geworden und haben das Ihrige verloren. — An Stelle des zur Landwehr eingezogenen Schweichel hat der Dr. L. Minden, einer der Lenker des Arbeitervereins, die Redaction der Dorfzeitung für Preußen übernommen. —

Posen, den 17. Februar. [Vermögenszustände der Polen.] Die Gaz. p. beklagt in ihrem Leitartikel vom 14. d. M. bitter den Verfall der polnischen Vermögensumstände, in Folge dessen der größere Theil der polnischen Grundbesitzer dem Bankerutt nahe sei. Sie kommt endlich zu dem Schlusse, daß dieser zwar einerseits auch den revolutionairen Geldopfern, andererseits aber und hauptsächlich einem Institute zuzuschreiben sei, welches doch zum Besten der Grundbesitzer gegründet worden, der Landschaft. Manche hätten auch vernünftigen Nutzen davon gezogen, sehr Viele aber dieselbe nur als ein Mittel, leicht Geld geliehen zu erhalten, betrachtet. Sie hätten nicht daran gedacht, mit diesem Gelde die Cultur ihrer Ländereien zu erhöhen, alte Schulden zu tilgen ꝛc.,

sondern je leichter sie zu Gelde gekommen, desto leichtsinniger sei dieses wieder verausgabt worden. Somit sei eine ursprünglich segensreiche Maßregel zum Verderben der Betheiligten geworden, die meisten Güter seien mit Landschaftsschulden überlastet, die Besitzer könnten keine günstigen Conjuncturen mehr abwarten, sondern müßten, um die erforderlichen halbjährigen Zinsen aufzutreiben, die Bodenerzeugnisse à tout prix verkaufen. Dabei lebten dieselben doch in einer Weise fort, welche dem Brutto-, nicht dem Netto-Ertrage ihrer Güter angemessen sei, und als drohende Folge stehe nun der Bankerutt vor der Thür.

□ **Schneidemühl**, 15. Februar. [Schwurgericht.] Gestern endeten die 10tägigen Vorstellungen des hiesigen Schwurgerichts zur großen Freude der Darsteller, zum Leide unserer Gastwirthe und Wohnungsvermiether.

Wie vorauszusehen, erfolgte die Freisprechung des wegen Majestätsbeleidigung Angeschuldigten, und ein allgemeines Bravo der Zuschauer und Zuhörer belohnte die Geschworenen, was den Dirigenten zu der Bemerkung veranlaßte: „man sei hier nicht im Theater."

Das Publikum stimmt offenbar mit dieser Ansicht nicht überein, und es ist nicht zu leugnen, daß ihm die Schwursitzungen eine billige Unterhaltung gewähren.

Zu tadeln war es, daß eine Brandstiftungs-Sache, in welcher mehr als 50 Zeugen vorgeladen waren, und welche wegen Krankheit der Inculpaten ausfiel, in die Mitte der Sitzungszeit gelegt worden, da, wenn nicht zufällig eine andere Sache eingeschoben werden konnte, die Geschworenen unnützerweise zwei ganze Tage versäumen mußten. Ueberhaupt ist nicht abzusehen, weshalb die Schwursitzungen nicht bei den betreffenden Kreisgerichten abgehalten werden. Die Reisen der Geschworenen und Zeugen, welche zum Theil über 8 Meilen bis hierher machen müssen, werden nicht nur ihnen, sondern dem Staate außerordentlich kostbar und erschweren den Geschworenen die obliegende Pflicht unnöthiger Weise.

Daß der Sitz des Staats-Anwalts nur Schneidemühl ist, kann keinen Grund abgeben, weil derselbe bei den vor die Richter-Collegien gehörigen Sachen ja auch nach den betreffenden Kreis-Gerichten reisen muß. Unsere Gerichtskasse wird durch die außerordentlichen Kosten überdies so angegriffen, daß mit Mühe den Richtern das Gehalt im letzten Quartal ausgezahlt werden konnte, und unsere Rechts-Anwalte müssen 10 Tage hindurch meistens ohne Belohnung ihre Kräfte opfern.

✕ **Aus dem Großherzogthum Posen**, den 17. Februar. [Polnisches.] Der Dr. Marzynkowski, einer der wenigen ausgezeichneten Männer der Provinz, hatte eingesehen, daß die Erhaltung der polnischen Nationalität unmöglich sei, wenn die Jugend nicht mehr ausgebildet würde, als es bis dahin geschehen war. Er stiftete daher eine Gesellschaft zur Unterstützung des Unterrichts für die Jugend des Großherzogthums, und diese Gesellschaft erfreute sich nicht nur des Beifalls der Regierung, sondern auch eines großen Theils der deutschen Bewohner.

Nach dem Tode dieses ehrenwerthen Mannes aber wurde den Statuten entgegen über die Einkünfte seit 1847 keine Rechnung gelegt, und es war nicht zu verwundern, wenn man annahm, daß ein großer Theil der Einkünfte weniger zur Unterstützung der lernenden, als der im Interesse der Demokratie handelnden Jugend ausgegeben werde.

Jetzt erhalten wir endlich eine Uebersicht der Geschäftsführung für die Jahre 1847 bis 1849, welche allerdings kein erfreuliches Bild des Bestandes der Kasse bietet. Danach sind 14,346 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. eingekommen und 17,549 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. ausgegeben.

Wer das Manco vorgeschossen, ist nicht zu ersehen, und überhaupt die ganze Rechnungslegung sehr allgemein gefaßt. Die Verletzung der Statuten wird durch die europäischen Begebenheiten beschönigt, obwohl das Jahr 1847 wenigstens keinen Grund dazu darbot.

Daß die demokratische Partei jetzt die ganze Geschäftsführung an sich gerissen hat, geht daraus hervor, daß die Mitglieder der Direction fast sämmtlich jener angehören, auch wird in den Anschreiben offenbar absichtlich jeder Titel vermieden.

Auffallend ist es, daß aus dem Chodziesener und Meseritzer Kreise gar keine Beiträge eingegangen sind, offenbar, weil in diesen die Demokratie nicht Wurzel fassen konnte.

Breslau, den 19. Februar. Die „N. Oder-Ztg." theilt den schon gemeldeten Beschluß des Königl. Ober-Tribunals wegen Suspension des Herrn v. Kirchmann wörtlich mit. Derselbe lautet wie folgt:

Im Namen des Königs.

Das Königl. Ober-Tribunal hat auf die gegen Mitglieder des Kriminal-Senats des Königl. Appellationsgerichts zu Ratibor erhobene Anschuldigung,

an einem Beschlusse des gedachten Kriminal-Senats vom 11. Januar d. J. Theil genommen zu haben, durch welchen der Beschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 19. Dec. 1849,

daß der Graf Oskar v. Reichenbach auf Dometzko wegen Hochverraths, wie hiermit geschieht, in Anklagestand zu versetzen und die Sache vor das Schwurgericht zu Oppeln zu verweisen,

auf die Namens der Angeschuldigten von dem Rechtsanwalt Langer geführte Beschwerde, wegen angeblicher Incompetenz des Ober-Tribunals und der Verpflichtung des Kriminal-Senats, auf die angeblich begründete Beschwerde, die Rechte der Eingesessenen zu schützen, außer Kraft gesetzt ist, indem das Kreisgericht zu Oppeln angewiesen worden, den auf die Verfügung dieses Gerichts verhafteten Angeschuldigten sofort der Haft zu entlassen und die Akten zu reponiren,

nach Einsicht der eingereichten, von dem Kreisgericht verhandelten Untersuchungsakten und nach erfordertem Antrage des hiesigen Ober-Staatsanwalts diesem Antrage gemäß,

in Erwägung,

daß in der Anmaßung der Befugniß des Kriminal-Senats, einen Beschluß des höchsten Gerichtshofes für rechtsungültig zu erklären und außer Kraft zu setzen, eine gänzliche Verkennung der gesetzlichen Unterordnung des zuerstgedachten Gerichts, so wie Verletzung der Dienstordnung ersindlich ist; daß daher die gegen die Mitglieder des Kriminal-Senats, welche an dem Beschluß durch ihre Zustimmung Theil genommen haben, erhobene Anschuldigung, sich einer nach den Vorschriften der Verordnung vom 10. Juli v. J. zu bestrafenden Verletzung ihrer Amtspflichten schuldig gemacht zu haben, begründet erscheint;

in Erwägung ferner,

daß das Vergehen in einer gemeinsamen und nur durch das Zusammenwirken der Mitglieder des Gerichts ins Leben getretenen Handlung derselben besteht, deren Strafbarkeit nur in einem und demselben Verfahren beurtheilt werden kann, daher die nach §. 21 Nr. 1. der Verordnung vom 10. Juli 1849 hinsichtlich des Mitangeklagten Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten v. Kirchmann begründete Competenz des Ober-Tribunals auch auf die übrigen Theilnehmer des Vergehens ausgedehnt werden muß;

in Erwägung endlich,

daß auch der Antrag auf Amts-Suspension des Appellations-Gerichts-Vice-Präsidenten von Kirchmann, zu dessen Amtspflichten ganz vorzüglich die Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Justizverwaltung gehörte, der Schwere des angeschuldigten Vergehens angemessen erscheint,

beschlossen, daß

1) gegen den Appellationsgerichts-Vicepräsidenten v. Kirchmann, den Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Wollenhaupt, die Appellationsgerichts-Räthe Uschner und Proske die Disciplinar-Untersuchung einzuleiten,
2) den Appellationsgerichts-Vicepräsident v. Kirchmann sofort von seinem Amt zu suspendiren.

Ausgefertigt unter Siegel und Unterschrift des Königlichen Ober-Tribunals.

Berlin, den 11. Februar 1850. (L. S.) gez. Mühler.

Frankenstein, 18. Febr. (Schl. Z.) In der heute zu Reichenstein für den 26. Wahlbezirk (die Kreise Frankenstein und Habelschwerdt) vorgenommene Wahl eines Deputirten zum deutschen Volkshause nach Erfurt ist unter vier Kandidaten Prof. Dr. Kutzen (bereits früher Mitglied der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M.) zum Deputirten gewählt worden.

R **Aus dem Weistritzthale**, 18. Februar. [Der Bürgermeister-Commandant.] Die Schweidnitzer haben in Ihrem Zuschauer ohne alles Unbehagen den Vorschlag der Wehrzeitung gelesen, den Bürgermeister ihrer Stadt mit der Festungs-Commandantur zu beauftragen, vorausgesetzt, daß sie durch diese neue Function seiner Bürgermeisterverwaltung ledig werden. Der Rausch, in welchem sie den Stifter der deutsch-katholischen Gemeinde zu Breslau zu ihrem Stadtoberhaupte erwählten, ist längst verflogen. Sie merken seine Thätigkeit hauptsächlich nur, wenn es gilt, den berechtigten Confessionen einen Possen zu spielen, oder irgend eine andere unnütze Demonstration zu machen. In „zufälligem" Zusammentreffen mit der Gründung der deutsch-katholischen Gemeinde wurde den Römisch-Katholischen der Besitz einer Rathhauskapelle uralter Stiftung streitig gemacht, weil man des Raumes plötzlich zur Erweiterung des „Archives" bedürfe, und die katholische Gemeinde dadurch zu einem langwierigen Prozesse gezwungen. Den Deutschkatholiken wurde die 10,000 Menschen fassende evangelische Friedenskirche, nachmals die der Stadt eigenthümlich gehörende Garnisonkirche eingeräumt und denselben, wie noch heute, eine ansehnliche Summe aus den Communalfonds ausgesetzt, angeblich keinesweges, weil man deren Richtung theile, sondern lediglich, weil man keine religiöse Gemeinschaft in ihrer Entwickelung hindern wolle. Neuerdings wurde evangelischer Seits nun um Gewährung einer Schulstube zur Abhaltung des Missionsgottesdienstes gebeten, das Gesuch jedoch rund abgeschlagen, weil man sich ein Gewissen daraus mache, „die Frömmelei zu fördern." Herr Bürgermeister Schmidt und Herr Stadtverordneten-Vorsteher Sommerbrodt schonen und tragen einander gegenseitig, beide regieren die Bürgerressource und diese die Stadt. Die Bürgerressource hat ihre Stütze in der Lichtfreundschaft; ob diese aber den Stürmen der Zeit kräftigeren Widerstand leisten werde, als es der Deutschkatholicismus gegen einen leichten Lufthauch vermocht hat, steht dahin. Darum, weil es noch Zeit ist, für den Herrn Bürgermeister wo möglich — die Commandantur!

✡ **Aus Thüringen**, im Februar. [Interessantes zum Erfurter Aufruhr.] Der am 24. November 1848 in Erfurt stattgehabte Aufruhr war von zu großer Bedeutung, um ihn nicht jetzt noch ein Mal zu erwähnen, nachdem die Untersuchung darüber beseitigt ist. Die Angeschuldigten sind zum größten Theile noch nach dem alten criminalrechtlichen Verfahren beurtheilt und 126 von ihnen, welche durch Erkenntniß des Criminal-Senates des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg in Strafe verurtheilt waren, hatten hiergegen das Rechtsmittel weiterer Vertheidigung eingelegt. Auch gegen diese ist jetzt, und zwar ohne alle Ausnahme, unter Bestätigung des ersten Erkenntnisses, vom zweiten Senate des Königl. Appellationsgerichts zu Naumburg rechtskräftig erkannt, und reichen die Strafen in verschiedenen Abstufungen bis zu 20 Jahren Zuchthaus hinauf.

Der größere Theil dieser Inculpaten hat der Bürgerwehr angehört, hat mit Königl. Gewehren dem Militär gegenüber gestanden und wenngleich auch mehrere Privatgewehre auf dem Platze gewesen sind, so bleibt es dennoch im Allgemeinen wahr, daß die 7 Soldaten, welche (der vielen Verwundeten nicht zu gedenken) in diesem meuterischen Kampfe todt auf dem Platze blieben, von Gewehren getroffen wurden, welche den Aufrührern von der Regierung selbst in die Hände gegeben waren.

Die Bürgerwehr war es, welche an jenem Tage unter dem Prätexte aufmarschirte, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; dann aber (trotzdem daß gewiß viele rechtschaffene und treu gesinnte Männer darunter standen) das aufrührerische Element und das Centrum der ganzen Emeute war. Ihr schlossen sich Menschen der niedrigsten Volksklasse an, deren Waffen Aexte, Mistgabeln u. dgl. und aufrechtstehende Sensen waren, welche letztere auf Beschluß der Clubs (demokratischer Vereine) angeschafft und am Morgen jenes Tages unter dem Volke vertheilt worden waren.

Unter jenen vielen Angeschuldigten ist auch nicht Einer gewesen, der seine Schuld reuig bekannt hätte, und da, wo sie durch die Sachlage gezwungen, das sie incriminirende Faktum zugestanden, da brachte auch wiederum jedweder seinen besonderen Entschuldigungsgrund für sich vor, auf Grund dessen er in erster wie in zweiter Instanz seine Straflosigkeit beanspruchte.

Diese Entschuldigungsgründe sind sehr mannigfach und oft eigenthümlicher Art.

Viele (besonders der Axt- und Sensenträger) schützen „Trunkenheit" vor, eine Behauptung, die in verschiedenen Graden wahr sein mag, da auch an diesem Tage Branntwein genug verabreicht worden ist.

Viele wollen nur aus „Neugierde" in die Straßen des Aufruhrs gegangen sein; die Waffen aber, die sie mit sich geführt, nur mitgenommen haben „aus Bestürzung"; oder „ohne sich etwas dabei zu denken"; oder sie wollen solche auf der Straße „gefunden", oder nur aufgenommen haben, „damit kein Unfug damit begangen würde"; oder ein Unbekannter habe ihnen solche nur zu einem augenblicklichen Halten gegeben und sich dann entfernt u. dgl. m.

Mehrere wollen nur Theil genommen haben „aus Dummheit", oder „aus Großthuerei", oder „um sich nicht von den Anderen verhöhnen zu lassen" u. dgl. m. Etliche haben nur das freie Jagdrecht exerciren wollen und wollen nur dieserhalb mit geladener Doppelflinte ausgegangen und alsdann „wider ihren Willen" in den Aufruhr hineingezogen sein; oder sie wollen nur mit den Gewehren ausgegangen sein, „weil sie Gelegenheit gefunden, solche vortheilhaft zu verkaufen" u. dgl. m.

Viele der Bürgerwehrleute hatten ihre Gewehre geladen und dies wollen sie nur gethan haben „weil es befohlen", obschon doch ein Befehl hierzu nicht hat nachgewiesen werden können; oder „weil die Anderen geladen und sie nun geglaubt, daß es befohlen sei;" oder „weil sie gefürchtet, daß sie vom Pöbel angegriffen werden könnten," oder „weil das Militair geladen, und sie nun geglaubt, daß sie auch laden müßten" und dergl. m.

Die Patronen, mit welchen sie geladen, so wie auch die, welche mit Einschluß der Zündhütchen noch bei ihnen gefunden worden, will nicht nur etwa der Eine oder Andere, nein, wollen viele „vom letzten Bürgerwehr-Scheibenschießen übrig behalten und nur aus Vergessenheit im Rocke stecken gelassen und so nur zufällig mit sich geführt haben"; andere wollen sie von ihrem Nebenmanne oder von einem Unbekannten erhalten oder auch auf der Straße „gefunden" haben und dergl. m.

Geschossen — hat nur der überführt Geständige; aber auch jederzeit nur aus einem, nach seiner Ansicht, gerechtfertigten Grunde. Einer will nur geschossen haben, „um andere, die da schossen, zu erschrecken und so vom Schießen abzuhalten"; etliche wollen nur geschossen haben „mit unschuldigen Platzpatronen"; andere wollen geschossen oder auf das Militair angelegt haben nur „aus Scherz"; oder „ohne sich etwas dabei zu denken"; oder „ohne böse Absicht" oder „um nicht als feige zu gelten"; Einer will nur geschossen haben, „damit sein Gewehr nicht geladen bei ihm vorgefunden werden möchte"; Einer will nur geschossen haben „damit kein Unheil mit dem geladenen Gewehre entstehe" und dergl. m. Letzterer befindet daher auch in der Rechtsdeduction, daß durch sein Schießen auf der Straße nur eine Polizeivorschrift übertreten sei und ihn daher auch nur eine Polizeistrafe treffen dürfe.

Bürgerwehrofficiere, welche Axt- und Sensenmänner in ihren Compagnien aufgenommen, wollen solches nur gethan haben „in Lob verdienender Absicht," um „dadurch jene Leute unschädlich zu machen."

Genug — unter so vielen ist „Keiner" gewesen, der seine Schuld reuig anerkannt oder es eingeräumt hätte, daß er aus Ueberzeugung für die Demokratie, also aus moralischer Nothwendigkeit gegen die Regierung aufgetreten wäre, und in dieser Negation haben gewiß fast alle die Wahrheit geredet, indem sie nicht wußten, worauf es ankam und welches das letzte Ziel ihrer Handlungen sein sollte. — Gerade ein Tag, wie dieser in Erfurt, das Ableugnen ihrer Schuld, oft unter den höchsten Betheuerungen seitens aller Betheiligten, und deren Zuflucht zu den oft absurdesten Entschuldigungen beweist am besten, daß in dem Volke von einer Sympathie für Republik und Demokratie keine Rede ist. Nur die Wühler sind es, die solche behaupten und predigen, um sie eben hierdurch erst dem Volke ein- und beizuschwatzen; ihre angebliche Existenz aber erlügen sie, denn Niemand weiß besser als eben sie, daß das Volk ihrer selbstsüchtigen und teuflischen Sache nur dann dienstbar ist, wenn dasselbe zuvor durch böse Künste verführt oder trunken gemacht ist, physisch durch Schnaps und moralisch durch Clubreden, Straßen-Plakate, durch Jagdrecht, durch Ehren und Waffen der Bürgerwehr, durch Aussicht auf Theilung und vor Allem durch die ihnen plausibel gemachte Aussicht auf Straflosigkeit.

Und nun zum Schluß — welchen Entschuldigungsgrund hat denn der wohlbekannte Hauptanstifter jenes Aufruhrs vorgebracht? — Keinen! — Denn dieser hat sich wie gewöhnlich, so auch hier, zur guten Stunde aus dem Staube gemacht und das verführte Volk im Stiche gelassen.

Wien, den 18. Februar. Morgen wird die Allerhöchst genehmigte Verordnung, wodurch Abänderungen und Verbesserungen des im J. 1841 erlassenen Tax- und Stempelgesetzes verfügt werden, durch das Amtsblatt der Wiener Zeitung und das Reichsgesetz- und Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Als die wichtigste Bestimmung desselben erscheint die Festsetzung einer steigenden Scala, wonach bei Wechseln, die über mehr als 40,000 Fl. C. M. ausgestellt sind, für je 2000 Fl. C. M. mehr 1 Fl. Stempelsatz + 100 Fl. und bei sonstigen Urkunden, die über mehr als 8000 Fl. C. M. ausgestellt werden, für je 400 Fl. C. M. mehr, 1 Fl. Stempelsatz + 20 Fl. C. M. zu erheben sein wird. Der auf gerichtliche Acta Bezug habende Theil des alten Patents ist namentlich bedeutenden Verbesserungen unterzogen worden.

An dem Ausbau des Wien-Neustädter Kanals, namentlich an der Vollendung des Bassins an der St. Marxerlinie, wird rüstig gearbeitet. Auch das Arsenal nächst der Belvederelinie erhebt sich täglich in imposanteren Massen. Die Verbindungsbahn zwischen dem Hauptzollamte der Südbahn, deren Durchführung bedeutenden Schwierigkeiten unterliegt, soll kontraktmäßig binnen zwei Jahren vollendet sein.

Von Seiten des Kriegs-Ministeriums wurden alle Vorkehrungen getroffen, daß die durch die Kriegsunruhen in Ungarn verwüsteten Pferdegestüte wieder mit der gehörigen Anzahl von Pferden und Czikosen versehen werden. Eine eigene Commission beschäftigt sich mit dieser für die Pferdezucht höchst wichtigen Angelegenheit.

Der romanische Bischof, Herr Blasius Erdely, ist aus Großwardein hier angekommen, um sich der roman. Deputation, die noch immer hier weilt, anzuschließen.

Ungeachtet mehrfach gemachter Vorstellungen des FZM. und Gen.-Commandanten von Ungarn, Freih. v. Haynau, konnten bis jetzt vierzehn vacante Auditorsstellen nicht besetzt werden, da sich diesfalls bei dem k. k. Kriegsministerium geprüfte Praktikanten nicht gemeldet hatten.

Sämmtlichen Staatsbeamten wurde neuerlich in Erinnerung gebracht, sich im Dienste stets der vorgeschriebenen Uniform zu bedienen, und bei amtlichen Verrichtungen nie in Civilkleidern zu erscheinen.

Wien, 18. Febr. Der Tyroler Bote meldet, daß Ihre Majestäten, der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna, um die Mitte Mai's nach Innsbruck zu kommen, den Sommer daselbst zu verweilen und im Herbste wieder nach Prag zurückzukehren gedenken.

Frankfurt, 19. Februar. Hr. Gabriel Riesser meldet so eben auf telegraphischem Wege hierher, daß in Lübeck bei der dort erfolgten Neuwahl anstatt des Herrn Behrends, Herr Heinrich von Gagern ins Erfurter Volkshaus gewählt wurde.

— An der Spitze des Comitee's des großen Concerts, welches nächsten Donnerstag zum Besten der durch Wassersnoth Verunglückten im Saale des Weidenbusches stattfinden wird, stehen die Gräfin Briey, die Generalin von Radowitz, die Frau v. Bethmann, Frau Schmidt-Metzler, Frau v. Menßhengen, Frau Koch-Gontard 2c. — Dasselbe dürfte in jeder Beziehung brillant, und so der Wunsch der edeln Veranstalterinnen, den Unglücklichen eine reiche Spende zuzuwenden, erreicht werden.

Kassel, 16. Februar. Während des Glatteises hatte unser Kapellmeister Ludwig Spohr das Unglück auszugleiten und hart auf den Hinterkopf zu fallen. Obgleich ein schwerer Mann von hohem Körperbau, dabei ein Sechsundsechziger, achtete er doch des Falles anfangs nicht. Aber nach drei Tagen zeigte sich, daß sich ein Gehirnextravasat gebildet hatte, welches Besorgnisse um sein Leben oder doch um das musikalische Genie erweckte; wie denn auch in Fulda vor mehreren Jahren der Fall vorgekommen ist, daß ein Musiklehrer durch eine heftige Erschütterung des Kopfes sein musikalisches Gehör gänzlich verlor, obwohl er übrigens völlig wieder hergestellt wurde. Wie man jetzt hört, hat sich aber der Zustand des die allseitige Theilnahme erregenden Kranken wieder so gebessert, daß die Gefahr als beseitigt anzusehen sein dürfte. (D. Z.)

† **Kassel**, den 19. Februar. [Hassenpflug.] Der jetzige Präsident des Königl. Preuß. Appellationsgerichts zu Greifswald, der Freund und Feind wohlbekannte frühere Minister des Innern und der Justiz, Hassenpflug, ist von Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten wiederum in die von ihm bekleidet gewesenen Stellen berufen und hat diesen Ruf angenommen.

Rinteln, 18. Februar. Heute Vormittag fand hier die Wahl der Abgeordneten für den Reichstag zu Erfurt statt, sie fiel auf Herrn Heinrich v. Gagern zu Darmstadt. (Auch in Weimar hat Gagern, der bisher nirgends gewählt war, Aussicht gewählt zu werden. (N. C.)

Wiesbaden, den 18. Februar. (F. J.) Wie ich höre, sind sämmtliche freie christliche, resp. deutschkatholische, Gemeinden unseres Landes dahin einverstanden, daß als Bundesnamen aller Reformgemeinden in Deutschland der Name „freie Gemeinde" angenommen werde, daß es jedoch jeder Einzelgemeinde unbenommen bleiben solle, sich noch irgend eine andere Benennung beilegen zu dürfen. In diesem Sinne wird denn auch der „Prediger" Graf, der von der hiesigen Gemeinde als Abgeordneter gewählt und von den übrigen Gemeinden Nassau's mitbevollmächtigt worden ist, auf der „Provinzialsynode" in Darmstadt stimmen.

Eisenach, 16. Febr. (F. J.) Die Frau Herzogin von Orleans lebt nach wie vor in stiller Zurückgezogenheit. Die beiden Prinzen fuhren bisher täglich am sog. Schloßberg auf kleinen Schlitten sich selbst. Die übrige Zeit des Tages füllen sie mit stetem Arbeiten aus. Die Frau Herzogin schickt häufig den ältesten Prinzen in die Wohnungen der um Almosen Bittenden, um sich von dem häuslichen Leben derselben zu unterrichten und dem des Almosens Unwürdigen wenig oder nichts, dem wahrhaft Bedürftigen aber doppelt zu geben. Ueberhaupt erscheint es als ein edler Zug in ihrem Charakter, zu jeder Zeit dem Unglücklichen gern zu helfen. Beide Prinzen wurden auf ihr Geheiß auch in die Werkstätten der einzelnen Handwerke geführt, um Alles aus eigner Anschauung kennen zu lernen.

△ **Gotha**, 19. Februar. [Zustände.] In der nächsten Zeit wird unser Landtag von Sr. Hoheit dem Herzoge einberufen werden. Die Wahlen sind beendet und ausgefallen, wie sie in den kleinen Staaten nur ausfallen können, philisterhaft liberal und schülerhaft radical. Es war eine possierliche Geschäftigkeit und kleinstädtische Wichtigthuerei in die Leute gefahren und manches Curiosum ereignete sich.

Die Halbresidenz Gotha zählt zwei politische Vereine: alter und neuer Bürgerverein. Der Letztere ist conservativ-liberal (?). Auch er hält eine Vorwahl, Reden wie der große Cicero und präsentirte hinter jedem Bierglas ein staatsmännisches Talent, was nur manchmal nicht besonders copirt war. — Für den Bezirk Ichtershaußen ein Candidat! ruft der Präsident. Ein Christ, ein Christ — ein Gespenst, ein Gespenst schreit's und schwitzt's aus den entsetzten Philistergesichtern. Eine schüchterne Stimme nennt den Superintendent Hey. Nur fünf unterstützen halbverschämt und gebogenen Rückens den Antrag. — Man hat sich erholt und ein herzhafter Trunk setzt Alles wieder in Bewegung. Es nennt keck eine Stimme weiter den Schornsteinfeger desselben Orts. Du Schlotfeger, Candidat des demokratischen und conservativ-liberalen Vereins, du kein Gespenst, du siegst, du siegst. Der ganze ehrenwerthe Club schnellt sich kerzengrad in die Höhe: wir wollen beweisen, daß wir keine Kinder nicht mehr sind, wir fürchten den Schlotfeger nicht.

Der Landtag wird eine wichtige Vorlage bekommen, einen Gegenstand, der die beiden Herzöge Coburger Linie immer beschäftigt hat: die gänzliche Vereinigung der beiden Landestheile Coburg und Gotha.

Beide bestehen zwar, seit Coburg Gotha geerbt hat, im Bunde als eins, doch mancherlei Hindernisse treten der factischen Verschmelzung entgegen. Gotha war es nicht zuzumuthen, seine frühere Stellung sobald zu vergessen, da es noch dazu dieselbe Rolle Altenburg gegenüber gespielt hatte, die jetzt Coburg ihm gegenüber übernahm; ebenso waren die landständischen Verhältnisse beider Gebiete ganz heterogene. Nur Annäherungen konnten versucht wer-

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 21. Februar 1850.

—† Angekommene Fremde: Baron v. Fabrice, königl. sächs. Rittmeister aus Dresden; Se. Durchl. der Fürst Hohenlohe-Oehringen; v. Diedrichs, Oberst und Kommandeur des Bundeskontingents und Adjutant Sr. Hoh. des reg. Herzogs von Sachsen-Altenburg, aus Altenburg (British-Hotel); Waecker, kön. preuß. Kriegsrath und Gen.-Verw.-Dir., aus Breslau; Andresen, kön. preuß. Konsul, aus Flensburg; Baron v. Kessinich, aus Ruremonde; Baron v. Behr-Negendank, großherzogl. mecklenb. Kammerherr aus Nevrin (Hotel des Princes); v. Grabow, kön. preuß. Gesandtschafts-Attaché aus Stockholm.

—† Der Werth der in der Wohnung des königl. General-Post-Amts-Direktors Schmückert in der Nacht zum Dienstag gestohlenen Silbersachen beläuft sich auf mehr als 4000 Thlr. Die Ansicht, daß nur ein mit den Lokalitäten ganz vertrauter Mensch den Raub vollführt oder mindestens geleitet haben kann, bestätigt sich schon dadurch, daß Herr Schmückert bis Nachts 2 Uhr in dem Nebenzimmer arbeitete und nicht durch das geringste Geräusch aufmerksam gemacht wurde. Die Thorwege des Postgebäudes sind während der Nacht geschlossen. — Es sind sofort lithographirte Beschreibungen der gestohlenen Gegenstände vertheilt worden und schwerlich dürften die Thäter der Entdeckung entgehen.

Die neue Organisation des städtischen Polizeiwesens soll nunmehr zum 1. April erfolgen. Die Revierpolizei soll mit der Schutzmannschaft verschmolzen und die Zahl der Polizeireviere bedeutend vermehrt werden. Die Lieutenants der Schutzmannschaft übernehmen die Function als Reviercommissare, und wird einem jeden eine Anzahl Schutzmänner zugetheilt. Die Hauptleute fungiren als Inspectoren über eine gewisse Anzahl dieser Reviere. Die Constablerwachtmeister werden zum Bureaudienst verwendet.

—† Auf dem Platz der in der Nacht zum 19. März von der Demokratie angezündeten Artilleriewagenhäuser soll eine der neuen beabsichtigten Kasernen errichtet werden.

—† Die Anordnungen für das Festmahl, das die Berliner Wahlmänner ihren gewählten Abgeordneten zum Erfurter Parlament am 2. März im Kroll'schen Lokale geben, sind einem Komité übertragen, bestehend aus den Herren Geppert, v. Holleben, Vollgold, Hensel, Firmenich, Burtz, Cantian, Sametzki und Bork. Der Saal wird eigends zu dem Fest dekorirt werden.

≌ Wie uns aus sicherster Quelle mitgetheilt wird, war die Nachricht von der Berufung des Hrn. Gutzkow an unsere Hofbühne nichts weiter, als ein fein ausgesonnener Zeitungspuff, von dessen Freunden und Vertrauten, um wo möglich für Hrn. Gutzkow die Stellung anzubahnen, die Octavio Laube, auch ein ehemaliger junger Deutschländer, in Wien glücklich erreicht hat. Indeß nach der gegenwärtigen Lage der Berliner Bühnenwelt dürfte Hr. Gutzkow schwerlich Sitz und Stimme am Königl. Hoftheater erlangen, ungeachtet er bereits zu diesem Behufe eine Bank, nein, zwei Bänke von Dresden nach Berlin vorausgesendet haben soll.

*** Das neue für das Hoftheater bestimmte Drama: „Mirabeau", welches von Allen, die es gelesen haben, als eines der besten der in jüngster Zeit erschienenen Schauspiele gerühmt wird, soll E. Raupach zum Verfasser haben, und wir würden diesen seiner Zeit vielfach angegriffenen, aber noch lange nicht ersetzten Bühnendichter mit Freuden wieder auf dem dramatischen Felde begrüßen, wo er Jahre hindurch die schönsten Ehrenkränze von Seiten des unbefangenen Publikums geerntet hat.

≌ Einer angesehenen Persönlichkeit, die ihrerseits nicht gut auf die Kreuzzeitung zu sprechen ist, gerade wie die Kreuzzeitung ihrerseits auf Jene auch nicht gut zu sprechen ist, soll es passirt sein, daß ihr in einer Gesellschaft gesagt wurde: „Jedermann hat seinen Fehler. Sie haben den Fehler, daß Sie die Kreuzzeitung nicht lesen." — „Im Gegentheil", platzte unser Gönner heraus, „ich lese gerade diese Zeitung am alleraufmerksamsten." — Und ein feines Lächeln spielte um die Lippen Aller, die das mit anhörten. Politische Naivität.

— Ein hiesiger Buchdruckerei-Besitzer soll nicht mehr so viel Lust verspüren, die demokratische Lauf-Bahn zu verfolgen, seitdem ein demokratisches Blatt, das er gedruckt hat, ihm einige 70 Thaler schuldig geblieben ist. Handelschaft leidet keine Freundschaft!

— Man hört schon wieder munkeln: „Daß es am 18. März wieder los gehen solle!" Wir erinnern diese Märzfreunde an jenes Wort eines hochgestellten Kriegers: „Es ist wohl möglich, daß 'mal wieder ein 18. März kommt, wie jener. Gewiß folgt dann aber kein 19. März, wie jener."

— △ Se. Excellenz der Herr Geheimrath Freiherr Heinrich von Arnim hat neulich in der 1. Kammer es nicht verschmäht, seinen Gegner den Präsidenten v. Gerlach auch persönlich anzugreifen und anzudeuten: derselbe hätte sich in den Tagen der Gefahr am 18ten März 1848 verborgen gehalten. Die Freunde des Herrn v. Gerlach ließen Anfangs diese Andeutung unbeachtet; da sich aber in Folge derselben das semper aliquid haeret von Neuem bewährt hat, indem die fremden Zeitungen die Aeußerung des Herrn von Arnim in ihrer bekannten Unparteilichkeit verstärkt und amplificirt aufgenommen haben, so ist es jetzt Pflicht die einfache Wahrheit bekannt zu machen.

Am 18. März war Hr. v. Gerlach als Oberlandesgerichts-Präsident auf seinem Posten in Magdeburg. Sobald der traurige Ausgang des Berliner Straßenaufruhrs dort bekannt wurde, erhielt Herr von Gerlach eine schriftliche Aufforderung des Ober-Präsidenten, nachmaligen Finanzministers v. Bonin, die Stadt zu verlassen, da sein Haus und sogar sein Leben durch die gegen ihn herrschende Stimmung bedroht wäre. Er antwortete darauf: er würde seinen Posten nicht verlassen, riethe aber Hrn. v. Bonin diejenigen Leute, welche sein Haus und sein Leben bedrohten, statt seiner aus der Stadt zu schaffen. — Tages darauf erhielt Herr v. Gerlach, wahrscheinlich in Folge einer Benachrichtigung des Hrn. v. Bonin, durch den Justizminister Bornemann, einen Collegen des damaligen auswärtigen Ministers von Arnim, den Befehl, nach Berlin zu kommen und dort eine weitläuftige legislatorische Arbeit zu übernehmen. Herr v. Gerlach gehorchte; als er aber sah, daß man den Zweck hatte, ihn von seinem gefährlichen Posten in Magdeburg zu entfernen (in Berlin war damals für ihn keine Gefahr), ging er nach Magdeburg zurück, indem er erklärte, er würde die ihm aufgetragene Arbeit dort machen. — Wir fordern den Herrn v. Bonin und Herrn Bornemann auf zu bezeugen, daß diese Erzählung ganz der Wahrheit gemäß ist; auch Jedermann, namentlich die dem Herrn von Gerlach feindlich gesinnten Magdeburger erkannten damals an, daß derselbe sich mit Muth und Entschlossenheit benommen habe. Herr v. Arnim hat es zuerst gewagt, den viel angefaßten Mann auch von dieser Seite anzugreifen, obschon es kaum anzunehmen ist, daß er von dem Benehmen des Herrn von Gerlach, von dem damals viel gesprochen wurde, nichts gehört haben sollte. —

Jetzt aber kommen wir zu dem Benehmen des Herrn v. Arnim selbst in den Märztagen. Nach Vollendung der Revolution in Paris kam er von seinem dortigen Gesandtschafts-Posten, wie man sagt begeistert für die französische Republik, nach Berlin. Man sah ihn auf den Straßen und im Königl. Schlosse in der Aufruhr-Woche, die mit dem 18ten März schloß. Am 16. schon äußerte er, wie wir aus guter Quelle erfuhren haben, die Sache des Königs sei gegen den Straßenaufruhr nicht mehr zu halten. Am Sonnabend den 18. war Herr von Arnim unter den Reitern, welche den auf dem Schloßplatz tobenden Pöbel, der sich der zahmen Revolution durch Königliche Edicte nicht fügen wollte, zu beschwichtigen versuchten. — Bei den darauf folgenden Gefechten in der Breiten- und Königsstraße hat man Herrn v. Arnim nirgend gesehn.

Am Montag den 20. März trat er in das Ministerium und rieth dem König zu dem traurigen Aufzug am 21. März, dem er, im Gefolge Sr. Majestät, unter dem wirksamen Schutz der damals einflußreichen Demagogen beiwohnte. Acht Tage darauf veranlaßte er den Grafen Arnim den Abschied zu nehmen, um Herrn Camphausen Platz zu machen. Wir verdanken diesem Staatsmann den dänischen Krieg, die tricolore Cocarde, die jetzigen Verwickelungen in Deutschland u. s. w. In Folge der Mißhandlungen, die er am 9. Julius 1848 von dem beim Zeughause versammelten Pöbel erfuhr, nahm er seinen Abschied.

≌ **Das Lied vom Grafen.**
(Frei nach Lili.)

Wir singen und sagen vom Grafen so gern,
Der uns in der Kammer geschumpfen.
Wir bitten um Gnade den sehr hohen Herrn
Und werden in Versen ihn trumpfen.

Wer machte auf dem Landtag schon
Unnütz Opposition?

Chorus.
Das ist ganz gewißlich wahr,
Es war der Graf Schwerin-Putzar!

Wer warf alle Kirchenordnung um
Im Cultusministerium?

Chorus.
Das ist ganz gewißlich wahr,
Es war der Graf Schwerin-Putzar!

Wer stimmte mit für Kopfzahlwahl
Damals in dem weißen Saal?

Chorus.
Das ist ganz gewißlich wahr,
Es war der Graf Schwerin-Putzar!

Wer schmeichelte mit seinem Wort
Dem Studio, dem „Zukunftshort"?

Chorus.
Das ist ganz gewißlich wahr,
Das that der Graf Schwerin-Putzar!

Wer war es, der bei Prag dem Tod
Für's Vaterland die Stirne bot?

Chorus.
Schwerin, der edle Held, das war,
Doch nicht der Graf Schwerin-Putzar!

*** Der aus den Vereinen der Stadtbezirke 92, 93, 95 und 97. gebildete Kreis-Verein hielt am 19. General-Versammlung in dem Saale der Concordia. Nach Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer Plettner und nach einer Ansprache des Vorsitzenden Adami, in Bezug auf die Beschwörung der Verfassung, trat Herr Dr. Schwarz als Gastredner auf mit einem volksthümlichen Vortrage über die Wurzel des Aberglaubens, aus welcher die Sagen, Mährchen und Geisterseherei der Vorzeit entsprossen. Der Redner würzte seine Darstellung durch Einfügung märkischer Volkssagen, deren populärer Humor die Zuhörer oft in die heiterste Stimmung versetzte und eine interessante Abwechselung, gegenüber den gewohnten politischen Abhandlungen, gewährte. Herr Dr. Schwarz, der sich seit Jahren mit dieser Sagen- und Geisterwelt beschäftigt, stellte den Aberglauben, wie er stellenweise heute noch gäng und gäbe ist, als die letzte Reaktion des alten Heidenthumes gegen den Christenglauben dar, der einst in diesen Gegenden von Karl dem Großen mit dem Siegerschwerte angebahnt worden sei. Viele Gegenstände jenes alten Aberglaubens seien heute schon der Lächerlichkeit verfallen; gleichwohl müsse man schonend darüber urtheilen, in dem Gedanken, daß unseren Nachkommen auch gewiß Vieles ungeheuer lächerlich erscheinen würde, was heute noch als Ernst der Zeit angesehen wird. Der gediegene, auf dem Boden der Wissenschaft sich natürlich entwickelnde Vortrag schloß unter dem lauten Beifall der Versammlung. — Darauf sprach der als Mitglied des Central-Ausschusses anwesende Rechnungsrath Herr Sametzky über die Wirkung, welche das in nächster Aussicht stehende neue Vereinsgesetz auch auf die conservativen Vereine ausüben werde, indem sie danach die unter einander bestandene Verbindung aufzulösen hätten, und der Central-Ausschuß seine Thätigkeit als beendigt betrachten müsse. Der Vorsitzende knüpfte daran den Wunsch, daß der in dem Kreisverein ausgestreute Saamen der Eintracht und des festen Zusammenwirkens hinfort in den einzelnen Bezirks-Vereinen desto reichere Früchte tragen möge, und sprach es aus, daß diese Kreis-Versammlung vielleicht die letzte sein würde. Es gab sich jedoch, in Erinnerung an die genußreichen Abende, welche man zusammen verlebt habe, der allgemeine und stürmische Antrag kund, in 8 Tagen, bis wohin das Gesetz wohl noch nicht publicirt sein werde, noch eine Versammlung zu halten, und dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Herr Sametzky stellte das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder des Central-Ausschusses für diese nächste Versammlung in Aussicht, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

≌ Hinsichtlich der 11,600 Thlr., womit der Rücktritt des Hrn. Weil von der Redaktion der Constitutionellen Zeitung erkauft worden (glänzendes Geschäft von Hansemann und Comp.), wurde bemerkt: daß dies ja ein fürstliches Abstandsgeld sei. — „Es ist mehr als das," versetzte Herr ***, „denn ich glaube nicht, daß König Louis Philipp Herrn Weil so viel

den: gemeinsames Ministerium, der periodische Aufenthalt Sr. Hoheit des Herzogs in Gotha, — Versetzung der Beamten von Coburg nach Gotha und umgekehrt, gemeinsame Volksfeste. Sr. Hoheit dem jetztregierenden Herzog wurde der lebendig aufgenommene Plan dadurch vereitelt, daß die ritterschaftlichen Stände des Herzogthums Gotha fest an ihren Rechten hielten und jeder Umänderung der Verf. entgegentraten. Doch im Jahre 1848 ist dieses Recht durch Spruchgesetz beseitigt worden und es fragt sich, ob nun die Frage günstigere Aufnahme finden wird. Vor Allem werden die Vorlagen der Regierung abzuwarten sein. Der spießbürgerliche Residenzchensdünkel, alle Eifersüchteleien und alle schönen deutschen Argumente werden sich breit machen: Coburgs unsinnige Forderungen, Gotha's sclavisches Mißtrauen.

Ein finanzieller Gewinn wird und muß durch diese Vereinigung jedenfalls erreicht werden: Vereinfachung der Verwaltung, Behörden, Beamten — wonach in den kleinen Staaten soviel geschrieen worden ist — dann eine geringere Deputirtenzahl. Coburg und Gotha haben zusammen siebenunddreißig Deputirte auf einhundert und funfzigtausend Einwohner. Wieviel würde dann wohl Frankreich haben müssen? — Dazu kömmt noch der günstige Umstand, daß nach der Ansicht Sachkundiger ein Steuermodus zwischen beiden Ländertheilen sich nicht finden läßt. — Auch wird der günstige Austausch beider Länder glückliche Resultate bieten: fränkische Tüchtigkeit und Wahrheit, gotha'sche Humanität und Vornehmheit. Coburger Bier thut's nicht allein! — Auch in Gotha will sich eine freie Gemeinde etabliren, wie überall der Niederschlag des Radicalismus. Die Brettschneider'sche Religion, die im Lande Gotha die Hochkirche bildet, läßt zwar für alle Bekenntnisse und Nichtbekenntnisse Spielraum, und unter ihrem weiten Dache können sich Juden und Muhamedaner wie unter ihres Gleichen befinden — aber die geistlichen Gebühren — auch ein Bekenntniß für eine religiöse Gesellschaft!?

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 18. Februar. Die heutige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung begann mit der Todesanzeige des Vogesenrepräsentanten Emil Perrault und endigte, trotz des Zorn's der Commission, mit einem Siege, den der Unterrichts-Minister Herr von Parrieu mit Hülfe der Montagne über Thiers und Montalembert erfocht. Man ist im Allgemeinen höchst bestürzt über diese Spaltung in der Majorität und hält sie für ein böses Omen in Bezug auf die Wahlen, die einen furchtbaren Agitationsstoff in's Land geworfen haben. Uebrigens ist die Sache so bedeutend gar nicht, die Commission wollte, der Minister solle die Generalinspekteure für die Akademie auf Vorschlag der hohen Unterrichtsräthe ernennen, der Minister aber wollte für diese Ernennung absolute Freiheit für das Ministerium.

Gestern besuchte der Präsident die größern Kasernen der Stadt, zeigte sich den Soldaten, kostete ihre Suppe und sprach vertraulich mit ihnen. Auf diesen Gängen begleitete General Changarnier den Präsidenten; hofft der Präsident sich durch so wohlfeile Dinge bei den Soldaten populair zu machen, so irrt er sich, der Soldat macht sich gar nichts aus ihm, denn er hat von Natur das nicht, was dem Soldaten gefällt.

Heute war ein fast dreistündiger Kabinetsrath im Elysée, gleich darauf hatten die Vertreter von Großbritannien und Griechenland eine lange Audienz.

Gestern, Sonntag Nachmittag nach 2 Uhr, waren die Champs-Elysées mit Spaziergängern bedeckt, als sich plötzlich das Thor des Elysée-Bourbon öffnete und ein Phaeton mit zwei englischen Rossen geschirrt heraus fuhr. Im Coupé saßen der Vetter des Präsidenten, Brachini, und ein Adjutant, die Rosse lenkte der Präsident der Republik; sein Gesicht war finster, kalt erwiederte er die Grüße einiger Spaziergänger und die Jungen riefen: vive la république!

Mit der steigenden Wahlagitation vermehren sich auch die Sicherheitsmaaßregeln. Die Zusammenkünfte der Stabsoffiziere beim General Changarnier scheinen in Permanenz zu sein und Philipp Carlier hält seine Myrmidonen gewaltig in Athem.

Alle festliche Vorkehrungen, die für den 24. Februar getroffen waren, sind auf den 4. Mai (Tag der Proklamirung der Republik) verschoben.

Die Aufregung der Departements im Süden und Westen ist in bedenklicher Weise im Steigen.

Die erste Ausgabe des gestern von uns erwähnten Buches von Chénu: les conspirateurs, ist gestern vergriffen, die zweite Auflage heute in 3 Stunden, die der dritten wird gegenwärtig gedruckt. Der Verschwörer und Schuhmacher macht ein glänzendes Geschäft. Interessant ist das verlegene Schweigen, das die rothen Journale über diese Enthüllungen beobachten.

Eine besondere Ueberraschung für die Repräsentanten Frankreichs war heute auch die Mittheilung eines Tableau's aus dem Finanzministerium, das bekundet, wie im Jahre 1849 die Ausgaben die Einnahmen um die Summe von 268 Millionen überstiegen hätten.

Endlich hat die Budget-Kommission ihre Arbeit vollendet, und Herr Berryer, deren Berichterstatter, hat den Bericht dem Büreau der National-Versammlung übergeben.

Das socialistische Comité der Flüchtlinge in London soll entschieden haben, daß man den Jahrestag der Februar-Revolution mit der größtmöglichsten Feierlichkeit begehen solle. Man hat nach Lyon, Montpellier, Marseille, Limoges, Lille und nach allen großen Mittelpunkten der Bevölkerung geschrieben. In Paris bereitet man Bankette der Transportirten und der Arbeiter-Associationen vor. Louis Blanc soll den Abgeordneten des Luxembourg in dieser Beziehung directe Aufträge haben zukommen lassen, obschon er dieser Nachricht letzthin förmlich widersprochen. Der Berg, welcher die von London ausgegangenen Aufträge nicht zu billigen scheint, will angeblich zwei oder drei Tage vor dem 24. Februar ein Manifest erlassen, in welchem das Volk energisch aufgefordert werden soll, ruhig zu bleiben und nichts zu unternehmen, was eine Collision herbeiführen könnte.

Die Gräfin Rossi (Sonntag) wird übermorgen in der Salle des Menus plaisirs im Konservatorium eine Reihe von Concerten eröffnen, welche der Impresario der italienischen Oper in London, Herr Lumley, mit den ausgezeichnetsten Mitgliedern seiner Gesellschaft unternommen hat. Als Dirigent dieser Concerte ist der Componist Karl Eckert aus Berlin hierherberufen und ihm von Herrn Lumley, welcher bereits nach London abgereist ist, das Arrangement und die Leitung desselben übertragen worden.

Unter dem Titel La Critique erscheint übermorgen die erste Lieferung einer neuen literarisch-kritischen Wochenschrift, in welcher die Neuigkeiten der Literatur, der Theater, schönen Künste und Wissenschaften besprochen werden sollen.

Straßburg, den 16. Februar. Der Eindruck, welchen die Sendung eines außerordentlichen Commissars nach unserer Provinz allgemein hervorbrachte, ist unbeschreiblich. Die Ansicht, daß der Belagerungs-Zustand nicht ausbleiben werde, wird immer allgemeiner. Allein es fragt sich, wird man denselben vor oder nach den Wahlen über uns verhängen? Die Wahl-Ausschüsse waren in den letzten Tagen außerordentlich thätig. Man versichert, daß zwischen Bonapartisten und den sogenannten Constitutionellen ein Vergleich Statt gefunden (eine so eben erschienene Ansprache des Generals Montholon an die Wahlmänner der Landgemeinden bestätigt dieses) und auch zwischen den Blauen (Cavaignacisten) und Rothen (Social-Demokraten) eine Vermittelung im Werke sei. Den Ausschlag wird jedenfalls das Landvolk geben, und dieses ist wohl der Mehrzahl nach ganz ultra-demokratisch gesinnt. — In dem nahen Fabrikorte Bischweiler feiern etwa 5 — 600 Arbeiter seit dem Anfange dieser Woche. Sie begehren höheren Lohn. Einige Unordnungen, welche vorgefallen, veranlaßten die Behörden, eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten. Nach Berichten, welche diesen Morgen daher eintrafen, ist bereits mehr als die Hälfte der Arbeiter gestern an ihr Tagewerk zurückgekehrt; die übrigen beharren auf ihrem Entschlusse. Es sind Verhaftungen vorgenommen worden. (K. Z.)

Großbritannien.

* **London**, den 18. Febr. Am Sonnabend besuchten Ihre Majestät die Königin mit dem Prinzen Gemahl und den Königlichen Kindern, KK. HH., Drurylanetheater. Gestern amtirte in der Buckinghamkapelle der sehr ehrenwerthe und sehr ehrwürdige Gerald Wellesley, ein Verwandter des Feldmarschalls Herzogs von Wellington. Die Privatmusik Ihrer Majestät führte gestern auf: Hayd'n von Auber; Canzonetta von Weber; Pas de Six aus Rossini's Tell; den Jellachich-Marsch, welcher letztere namentlich den Königlichen Kindern sehr wohlgefiel. Dem Vernehmen nach wird Ihre Majestät noch vor Ostern zwei Lever's und ein Drawing-Room im St. James-Palast halten.

Die Post meldet abermals den Tod eines Veteranen, des Generals Crawford, eines ausgezeichneten Artilleristen, der bereits 1794 in Holland mit Auszeichnung diente.

Ein ausgezeichnetes Portrait der verstorbenen Königin Adelheid von Winterhalter, dem Bruder weiland Ihrer Majestät dem Herzoge von Sachsen-Meiningen gehörig, ist vor seiner Absendung nach dem Continent copirt worden und dürfte durch Stich und Druck vervielfältigt werden.

Am Sonnabend gab Graf Grey ein großes Diner in seiner neuen Wohnung Caretonhousl-Terrace. Außer dem diplomatischen Corps war fast der ganze wighistische Adel geladen.

Gestern brachte der Dampfer Niagara sehr günstig lautende Nachrichten aus Canada nach Liverpool. Die Annexationisten in Quebeck haben eine Niederlage erlitten.

Mit dem centralamerikanischen Staat Costa Rica — von dessen reichen Hülfsquellen und vortheilhafter geographischer Lage in der Nähe des projectirten Canals zur Verbindung beider Meere, mittels des Flusses San Juan und des Nicaragua-Sees, die Times unlängst eine glänzende Schilderung gab — hat England einen Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen, der am 30. Nov. v. J. zwischen dem dortigen englischen Geschäftsträger, Herrn Chatfield, und Don Joaquin Bernardo Calvo, dem Minister des Auswärtigen jener Republik, ratificirt worden.

Italien.

Turin, den 13. Februar. Die Demokraten schelten sehr auf den Finanzminister, daß er nicht durch eine Fristverlängerung den einheimischen Kapitalisten mehr Zeit gegeben, sich an der Rentenemission zu betheiligen. Die Concordia will wissen, die Regierung habe den Fastenbrief des Bischofs von Saluzzo verboten und den Prälaten selbst zur Verantwortung nach Turin geladen.

Florenz, den 11. Februar. So eben hat der königl. neapolitanische Gesandte am hiesigen Hofe für Se. königl. Hoheit den Grafen von Trapani um die Hand J. k. k. H. der Erzherzogin Maria Isabella geworben.

Rom, den 11. Februar. In Folge der immer zahlreicher werdenden Meuchelmordthaten haben sich die franz. Militairoberbehörden genöthigt gesehen, das Martialgesetz zu verkünden. Die Polizei ist ungemein thätig, eine unmittelbar von Mazzini geleitete Verschwörung soll entdeckt und mehr als 80 Personen verhaftet sein. Es ist wieder die Rede von einer Organisation des römischen Heeres. Sie soll dem Obrist Elgger von Aargau übertragen sein und in nationalen Brigade-Formationen erfolgen (deutsche, italienische, schweizerische und spanische Brigade).

Neapel, den 9. Februar. Seit gestern haben wir hier das furchtbar-prächtige Schauspiel eines heftigen Ausbruches des Vesuvs. Der Erzbischof von Bourges ist hier angekommen.

Belgien.

Brüssel, 17. Febr. Die Journale veröffentlichen heute den vom Minister des Innern der Repräsentanten-Kammer vorgelegten sehr weitläufigen Gesetzentwurf über den mittleren Unterricht, indem sie sich die Mittheilung der den Entwurf begleitenden Motive für morgen vorbehalten. Die Regierungs-Anstalten, welche der Gesetzentwurf angeht, sind die Königlichen Atheneen und die eigentlichen Mittelschulen. Die Mittelschule kann dem Atheneum angeschlossen werden. — Die Sitzungen des Senats und der Repräsentanten-Kammer sind fortwährend für das Ausland ohne Interesse. Am 15. März wird eine Prorogation eintreten. (K. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 16. Februar. Se. Majestät der König, der erkrankt war, befindet sich heute besser.

Im Volksthing fand heute die erste Berathung über das Finanzgesetz (Budget) statt. Der Finanzminister eröffnete dieselbe mit einem Vortrage, in welchem er die nöthige Auskunft über Einnahme und Ausgabe ertheilte. Es ließen sich dann noch Pastor Grundtvig, Tscherning und der Minister des Innern über denselben Gegenstand vernehmen.

Faedrelandet nimmt von dem Gerüchte, daß das preußische Cabinet wegen des bekannten, in der dänischen Thronrede vorkommenden Passus („wenn nicht irregeleitete Unterthanen bei einer größeren Macht Unterstützung finden") eine Note an die dänische Regierung erlassen habe, Veranlassung, in einem mehrere Spalten füllenden Artikel die preußische Politik anzugreifen und die vom Könige von Dänemark gebrauchten Ausdrücke als vollkommen gerechtfertigt darzustellen.

Der gesammte Schaden, den die Kaufleute in Friedericia zur Zeit des Bombardements an Waaren und Effecten erlitten haben, beläuft sich auf 64,911 Rbthlr., woran 14 Kaufleute participiren.

Schweden.

Stockholm, 12. Febr. Vorgestern fand die feierliche Audienz des Hofstallmeisters und Adjutanten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Grafen von Lijnden, an dem K. Hofe und die Verkündigung der Verlobung J. K. H. der Prinzessin Wilhelmine Friederike Alexandra Anna Louise mit Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen von Schweden und Norwegen statt.

Am 26. Jan. starb hier der Staatssecretair a. D. Johann Abraham Börtzell, im Alter von fast 87 Jahren.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, 21. Febr. Heute ist das Vereins- und Club-Gesetz in der Fassung, wie es aus der zweiten Kammer hervorgegangen ist, angenommen worden. Näheres morgen.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlung.

Berlin, den 20. Februar. Prozeß gegen die Steuerverweigerer.

Nach der Rede des Staatsanwalts Riem nahmen nach einander die Vertheidiger Dorn, Stieber und Volkmar das Wort.

Hierauf verlangten auch einige der Angeklagten das Wort. Der Vorsitzende erklärte dies Verlangen nicht für zulässig, was von Seiten der Vertheidigung sehr lebhaft bestritten wurde. Der Gerichtshof zog sich zurück, um über diese Frage zu entscheiden, und bestätigte nach kurzer Berathung die Entscheidung des Vorsitzenden. Der Vorstand der Geschworenen, Hr. Gain, sprach dagegen als einen Wunsch der Geschworenen aus, daß die Angeklagten noch einmal gehört würden.

Wegen der vorgerückten Zeit und der Erschöpfung einiger Geschworenen wurde die weitere Verhandlung bis morgen vertagt.

Dem Vernehmen nach haben die Angeklagten auf das Verlangen, noch einmal zu sprechen, verzichtet.

Berlin, 21. Februar. Bald nach 9 Uhr erscheinen die Geschwornen im Sitzungssaal. Es fällt die Abwesenheit der Angeklagten auf. Kurz nach den Geschwornen treten die Vertheidiger Dorn und Volkmar ein; sodann der Staatsanwalt und der Gerichtshof.

Herr Dorn zeigt dem Gerichtshofe an, daß er im Auftrage sämmtlicher Angeklagten zu erklären habe: sie würden nicht erscheinen, da ihnen, nach dem gestrigen Beschlusse des Gerichtshofes, das Wort zuletzt zu nehmen, nicht gestattet werden könne. Ferner wurde es im Publikum auffällig bemerkt, daß die beiden Ergänzungs-Richter sich stets mit dem Gerichtshofe zur Berathung zurückzögen.

Der Gerichtshof zieht sich zurück, um sich zu berathen, und erklärt bei seinem Wiedererscheinen: daß bei solchen Angeklagten, die während des Prozesses sich nicht in Haft befänden, eine Anwesenheit bei der Verhandlung nicht nöthig sei, doch würde der Gerichtshof darauf dringen müssen, daß sämmtliche Vertheidiger zugegen seien.

Herr Dorn verspricht, den noch nicht anwesenden Herrn Stieber sofort holen zu lassen.

Hinsichtlich des steten Mitaustritts der Ergänzungsrichter mit dem Gerichtshofe zeigt der Präsident den Vertheidigern an, daß jene bei Abstimmungen des Gerichts ihre Stimmen nie mit abgäben.

Während der Advokat-Anwalt Volkmar noch für seinen Clienten, den Prediger Hildenhagen, in Betreff der von ihm erlassenen Proclamation an Preußens Väter und Mütter kurz das Wort ergreift, ist Herr Stieber erschienen.

Der Präsident des Gerichtshofes resumirt nun den ganzen Proceß. Er zählt zuerst die Ursachen auf, welche das Ministerium genöthigt hätten, die Nat.-Vers. nach Brandenburg zu verlegen, dann den Ungehorsam einer Fraction derselben und ihre Beschlüsse, namentlich schildert er den zur Anklage gezogenen Beschluß. Darauf resumirt der Präsident die gegen die einzelnen Angeklagten vorliegenden Thatsachen und das Resultat der Verhandlungen gegen sie. Der Präsident spricht noch beim Schlusse unseres Blattes.

Literarisches.

Die Begeisterung in den Jahren 1813 und 1848 in ihren Quellen, in ihrer Dauer und in ihren Früchten. Rede, im Treubund zu Potsdam gehalten vom Prediger W. Bernhardi. In Commission in Oehmigke's Buchhandlung in Berlin. Preis 1 Sgr. 3 Pf.

Wir empfehlen dies Büchlein Allen, welche die Begeisterung des Jahres 1813 erlebt haben: sie werden sich freuen, an die schönen Liebesstunden erinnert zu werden, da ihr Herz brannte für König und Vaterland und sie mit Gott die stolzen Thaten verrichteten, deren Gedächtniß nimmer vergehen wird. Wir möchten aber namentlich auch wünschen, daß diejenigen diese Rede lesen, welche sich nicht entblöden, die Gluth und die Thränen des Jahres 1848 mit der hingebenden Kampfestreue gleich zu stellen, in der bei Großbeeren und Leipzig gefochten ward. Hier werden sie in kurzen und scharfen Zügen die Unterschiede aufgezeichnet finden, durch welche beide Jahre charakterisirt sind, und sie werden nach den Andeutungen des Redners Schlüsse thun können auf die Dauerbarkeit der fraglichen Begeisterung. Wir empfehlen hierdurch also die Lektüre des Schriftchens.

Getreide-Bericht.

Berlin, 16. Februar. Unser Markt will keinen besseren Ton annehmen, und man hofft von Zeit zu Zeit vergebens auf eine regere Frage. Weizen beharrt in seiner matten Stellung und selbst billigere Offerten führen zu keinen Geschäften. Eine Ladung 88—89 Pfd. Bromberger Weizen, verwintert, ist zu 51 oder 51 3/4 Rt., der genauere Preis war nicht zu erfahren, verkauft; 89—90 Pfd. weiß poln., ebenfalls verwintert, blieb zu 52 Rt. angetragen. Die Preise im Consum sind auf 50—54 Rt. anzunehmen. In Roggen hatte es Mitte der Woche den Anschein, als ob sich eine Besserung einstellen wollte. Die auswärtigen Hauptplätze kamen weniger flau, das Proviantamt war Käufer, wodurch die Vorräthe am Platze sich wesentlich verringerten — man schätzt, beiläufig gesagt, das disponible Quantum nicht über 2500 Wispel — aber alles dieses machte nicht den geringsten, oder nur einen vorübergehenden Eindruck. Das Geschäft nimmt nach einer kleinen Besserung stets wieder seinen vorherigen schlaffen Charakter an und bleibt matt. — Man verkaufte heute pr. Frühjahr à 25 1/2 Rt., 25 3/4 Rt. blieb gefordert, pr. Mai-Juni 26 Rt. verkauft, Brief und G., pr. Juni-Juli 27 Rt. Br. Gerste ohne Umsatz, große 22—24 Rt., kleine 19—21 Rt. Hafer genießt gute Consumtionsfrage, trotzdem wollen sich die Preise nicht heben und sind in loco nicht über 16—18 Rt. zu bringen. Pr. Frühjahr hat das Proviantamt ein ansehnliches Quantum zu 16 Rt. pr. 50 Pfd., später zu 15 1/2 Rt. gekauft; dazu und noch darunter ist anzukommen, über 15 Rt. wozu heute in einem Falle gehandelt, kein Gebot. Erbsen, Kochwaare 32—38 Rt., Futterwaare 28—30 Rt. Im Kleesaat-Handel ist es noch immer still; neue feine rothe wird auf 15—16 Rt., weiße auf 14—15 Rt. gehalten; in jähr. mittl. Waare ist einiges zu 10—13 Rt. nach Qualität umgegangen. Thymotheesaat 8 1/2 Rt. bez. In Rappssaat nichts geh. — Verkäufer wie Käufer stehen auf einem Niveau, beide sind gleich zurückhaltend, jene warten auf bessere Preise, diese hoffen später billiger zu kaufen. — Inzwischen sind die Forderungen für nahe verwinterten Rapps und Winterrübsen 87 Rt., für Sommersaat 73 bis 71 Rt. — Ueber die Getreide- und Saatfelder berichtet man bisher weder günstig noch nachtheilig, daher kann sich auch noch kein richtiges Urtheil bilden, und eben so wenig wagt man ein Urtheil abzugeben. —

Für Rüböl blieb trotz geringer Frage die Meinung der Inhaber gut, und nur ausnahmsweise wurde in loco wegen baldiger Rückgabe der Fässer etwas billiger verkauft. Auch für den laufenden Termin wurden höhere Forderungen gemacht, und frühere Verkäufer, die sich decken wollten, mußten sich dazu bequemen. Dabei aber blieb die Kauflust im Allgemeinen und besonders für spätere Termine sehr schwach, der Markt wenig belebt, und die Preise gingen bald etwas besser, bald wieder etwas zurück. Unter allen Umständen werden solche Schwankungen auch ferner nicht ausbleiben, aber auf Extreme dürfte wohl nicht sobald zu rechnen sein, es sei denn, wenn unerwartete Zwischenfälle, so namentlich anhaltend ungünstige Witterung, einträten. Der heutige Umsatz war unter nachfolgenden Notirungen von geringer Bedeutung. Loco 13 1/2 Rt. bez. u. B., 13 5/12 Rt. G., pr. Februar 13 1/2 Rt. B., 13 5/12 Rt. bez., 13 3/8 Rt. G., pr. Februar—März 13 Rt. B., 12 11/12 Rt. bez., 12 5/6 à 12 7/8 Rt. G., pr. März—April 12 3/4 Rt. B., 12 2/3 Rt. G., pr. April—Mai 12 7/12 und 12 1/2 Rt. verkauft, 12 5/6 Rt. B., 12 1/2 Rt. G., pr. Mai—Juni 12 1/2 Rt. B., 12 5/12 Rt. G., pr. Juni—Juli 12 1/2 Rt. B., 12 7/12 Rt. G. Auch mit September — October ist der Anfang gemacht, zu 12 Rt. ist einiges gehandelt, 12 1/6 Rt. wird gefordert, 12 Rt. ist noch zu machen. Leinöl loco 11 5/6 Rt. bei Kleinigkeiten bez. und zu haben, pr. Februar — März 11 2/3 Rt., pr. März — April 11 7/12 Rt., pr. April — Mai 11 1/2 Rt., pr. Mai — Juni 11 1/4 Rt. Mohnöl 15 1/2 Rt. — Hanföl 14 Rt. Palmöl 12 2/3 — 12 3/4 Rt. Südseethran 12 1/2 bis 12 3/4 Rt. —

Spiritus in loco erhielt sich seither fast stabil auf 13 3/4 Rt., während die Preise auf Termine aus Mangel an Kauflust nachgeben mußten. — Heute besonders bei der allgemeinen Flaue drängten sich Verkäufer mehr an den Markt, und bei ohnehin schwacher Haltung mußten die Preise noch weiter weichen. Loco-Waare ohne Faß ist zu 13 1/2 Rt. verkauft, mit Faß pr. Februar — März und pr. März — April 13 3/4 Rt. B., 13 1/2 Rt. G., pr. April — Mai 13 7/8 à 13 5/6 und 13 3/4 Rt. verkauft, 13 5/6 Rt. B., 13 3/4 Rt. G., pr. Mai — Juni 14 1/4 à 14 1/6 à 14 1/12 Rt. verk., 14 1/6 Rt. B., 14 1/12 Rt. G., pr. Juni — Juli 14 5/6 à 14 2/3 Rt. verk. u. B., 14 1/2 Rt. G., pr. Juli — August 15 1/4 Rt. à 15 1/6 Rt. verk. u. B. pr. 10,800 %.

Am Landmarkt wurde in dieser Woche für Weizen, wovon circa 60 Wispel zugeführt wurden, 48 à 57 Rt. bez., Roggen circa 170 Wispel 26 — 31 Rt., Gerste circa 40 Wispel 20 — 25 Rt., Hafer circa 220 Wispel 17 — 20 Rt., Erbsen ca. 4 Wispel 32 — 37 Rt. —

Nachdem wir bis einschließlich Mittwoch Regenwetter mit zwischendurch einigem Schnee hatten, stellte sich in der Nacht zum Donnerstag gelinder Frost ein, dem bald wieder naßkalte und neblige Luft folgte. Heute bei niedrigem Barometerstand regnete es stärker, und der Wind, der so lange S.-W. war, ist ganz West geworden.

Die Grenzen der concessionellen Politik.

Der höchste Triumph Gottes und seiner treuen Diener ist allerdings, daß das Böse auf dem Boden der Freiheit besiegt wird. Wie Satan selbst, der Lügner und Mörder von Anfang „das ganze Land umher durchzieht" in den Tagen Hiobs, der Apostel (Hiob 1, 7; 1 Petr. 5, 8) und zu unsrer Zeit, und ihm zuletzt sogar nach tausendjähriger Gefangenschaft nochmals auf kurze Frist gestattet werden wird, die Völker der Erde zu verführen und sie wider die Heiligen Gottes zu versammeln (Offenb. 20, 7 ff.), so hat Gott von Anbeginn auch alle Menschen einer solchen Freiheit überlassen, indem er ihnen zwischen Gutem und Bösem, zu Glauben und Unglauben, zu Seinem Dienst und dem des Fürsten der Finsterniß, und so zu Christenthum und Antichristenthum vollkommen freie Wahl ließ. Ein Drittes, was in der Mitte läge, giebt es nicht. Wir alle sind, meist ohne es zu wissen, je nachdem unser Herz zu Gott hin, oder von ihm weg strebt, in stetem Werden begriffene Christen oder Antichristen —; und Allen, welche einst darüber werden klagen wollen, daß ihnen Unrecht geschehen sei, wird von Dem, welchem der heilige und gerechte Gott alles Gericht übergeben hat, das über Jerusalems Bewohner ausgesprochene Wort zugerufen werden: „Ihr habt nicht gewollt!" Die aber, welche sich haben wollen erlösen lassen von der Obrigkeit der Finsterniß, werden die Gnade und Treue ihres Gottes und Erlösers preisen in alle Ewigkeit, daß Er ihnen Macht gegeben und bis ans Ende bewahrt hat, Seine Kinder und Erben Seiner Seligkeit zu werden. Fürsten und Obrigkeiten sollen nun, als Gottes Stellvertreter und Seines Reichs Amtleute, auch in dieser Beziehung ihrem himmlischen Vorbilde nachzufolgen suchen. Wie sie den Gottesfürchtigen und Treuen im Lande, besonders aber den noch Schwachen und Unsicheren zu ungestörter und ungehinderter Entwickelung ihres Lebens und Strebens in dieser Richtung zum Guten behülflich sein sollen, so müssen sie doch auch die, welche nun einmal entschieden das dem Entgegengesetzte wollen, sofern dieselben nur nicht geradezu damit die freie Lebensentwickelung Jener unmöglich machen, frei gewähren lassen. Dies ist wohl, nächst dem Bewußtsein ihrer auf Gottes Gnade und die noch nicht erstorbene Treue eines immer noch großen Theiles ihrer Unterthanen sich stützenden Uebermacht, der tiefste und stichhaltigste Grund zur Entschuldigung; ja zur Rechtfertigung einer christlichen Regierung, wenn sie in einer Zeit, wo offenbarer Unglaube den Willen der Mehrzahl bestimmt und beherrscht, dem von Gott abfallenden Volke allerlei Zugeständnisse macht und sogar Manches ungestraft geschehen läßt, was dem besseren Theile zu entschiedenem Nachtheil gereicht. Wie Satan selbst, so können auch die von ihm Verführten, welche sich in seinen Dienst begeben haben, nur durch das endliche Mißlingen ihrer frei ausgeführten Absichten beschämt und zum Schweigen gebracht, nur so die vom Revolutions- und Constitutionsfieber Ergriffenen, gleichsam auf homöopathischem Wege, auf welchem es bekanntlich zuerst immer schlimmer wird mit der Krankheit, allmälig geheilt werden; die Gottesfürchtigen und Treuen aber werden durch die ihnen damit auferlegten Prüfungen, wenn sonst die Obrigkeit dafür sorgt, daß auch die Schwachen unter ihnen nicht über ihr Vermögen versucht werden, nur an innerer Lebenskraft gewinnen. Aber diese Sorge muß eine christliche Obrigkeit als ihre heiligste Pflicht erkennen. Wie Gott (Hiob 1, 12) zu Satan sprach: „Siehe, alles, was Hiob hat, sei in deiner Hand, ohne an ihn selbst lege deine Hand nicht", und (2, 6): „Siehe da, er (selbst) sei in deiner Hand, doch schone seines Lebens!" so muß auch die christliche Obrigkeit wenigstens die Existenz und das Leben des Staates ungefährdet erhalten. Das ist aber die Religion, in einem christlichen Staate, wenn er nicht antichristisch werden soll, die christliche. Mögen daher vornehmlich jetzt, wo es von Neuem gilt, die unheilvolle Trennung der Kirche und des Staates und die nothwendige Auseinandersetzung beider Institute zu unterscheiden, wo es von neuem gilt, die christliche Ehe, die christliche Schule, den christlichen Eid vor den Angriffen des Unglaubens möglichst zu schützen, alle Fürsten und Obrigkeiten diese schon so vielfach überschrittene Grenze ihrer concessionellen Politik wenigstens nicht ganz aus den Augen verlieren. Mögen sie endlich einmal in dem Bewußtsein, welches sie noch davon haben, daß sie von Gottes Gnaden sind, was sie sind, und in der gewiß nicht unbegründeten Voraussetzung, daß jetzt noch ein großer Theil des Volkes Gott und ihnen mehr gehorcht als dem Geiste der Empörung wider Gottes und ihre Ordnungen, an Gottes Statt und im Namen Gottes, so lange es noch Zeit ist, das „Bis hieher und nicht weiter"! mit aller Entschiedenheit sprechen. Nur dann wird nicht allein zuletzt Recht doch Recht bleiben, dem auch die Allerschwächsten im Glauben und in der Treue am Ende zufallen, sondern es wird, was der unter den jetzigen Umständen allein noch zu erwartende Triumph christlicher Obrigkeit sein kann, uns wenigstens die Aussicht auf die Möglichkeit noch offen erhalten sein, daß unsre Leiden nicht blos für die Kirche, sondern vielleicht auch noch einmal für unser Volk ein ähnliches Ende gewinnen, wie die des frommen Dulders Hiob. Wo nicht — (und es muß und wird ja vornehmlich auch dies Aergerniß kommen: Offenb. Joh. 17, 13) — so werden Fürsten und Obrigkeiten, die mit ihrer Schuld die ihnen verliehene Gewalt nicht gebraucht haben, wo sie sollten und so lange sie's noch konnten, ein noch schwereres Gericht über sich erfahren, als die, welche sich wider sie aufgelehnt haben (Röm. 13.). Denn „so wahr ich lebe, spricht der Herr: Ich will an die Hirten, und mit ihnen ein Ende machen, daß sie nicht mehr sollen die Völker weiden! Müßt ihr auch das noch Uebrige mit Füßen zertreten und trübe machen, daß Meine Schaafe nur eure verwüsteten Reste zur Nahrung behalten?" Hes. 34. — Gott lasse in Gnaden ein solches Gericht noch fern von uns sein! Wir können uns freilich, wie jetzt die Dinge stehn, auch von dem Erfurter Reichstage wenig für die Zukunft versprechen. Doch noch ist nicht aller Tage Abend gekommen, und der im Himmel thront und die Herzen der Könige lenkt wie Wasserbäche, kann noch Manches wenden!

Berlin, den 1. Februar 1850. W. B.

---

bewilligt haben würde." — Dafür weissagt aber auch Brennglas in seinem komischen Kalender für 1850 auf den 8. März: „David Hansemännken I. wird König von Hamburg."

*. Haben die Locomotiven auch Jagdfreiheit? Es scheint! Denn neulich sprangen neun Hirsche bei Fürstenwalde, als eben der Zug anbrauste, über die Bahn, von denen die Locomotive den neunten faßte und erlegte, welcher dann öffentlich, zu Gunsten der Eisenbahn, versteigert wurde.

ℒ „Wollen Sie nicht einige Aktien auf die Constitutionelle Zeitung kaufen?" wurde Herr Weil gefragt, als er die 11,600 Thlr. ausgezahlt erhielt. „Nein", antwortete Herr Weil, „da müßte ich ja fürchten, von meinen Verwandten für unfähig erklärt zu werden, mein Vermögen selbst zu verwalten!"

— Hr. Steinthal, der von der demokratischen Abendpost ausgeschieden worden, will nächste Woche nach Amerika auswandern.

— † Gesinnungstüchtigkeit. Ein bekannter Weinhändler, der bei dem Prozeß Waldeck seine Gesinnung an der Neuen Preußischen Zeitung zu dokumentiren suchte, hat, wie wir erfahren, diese edle Consequenz fortgesetzt, indem er auch seinem langjährigen Hausarzt, einem sehr geachteten Herrn, der zugleich einen Königlichen Posten bekleidet, — einen feierlichen Absagebrief geschrieben, weil dieser bei einer Unterhaltung conservative Ansichten geäußert hatte.

—† Am Montag findet, vom K. Musikdirektor Herrn Wieprecht veranstaltet, im Krollschen Saal ein großes Concert zum Besten der Ueberschwemmten in den Oder- und Elbgegenden statt.

— † Die Rappo'sche Gesellschaft wird Anfangs März nach Hamburg gehen und dort Vorstellungen geben.

— Aus Elberfeld meldet man, daß die flüchtigen Mitglieder des Sicherheits-Ausschusses Karl Hecker und Staats-Prokurator Heintzmann (beide jetzt bei der revolutionairen Propaganda in London), die früher geprahlt hatten, sie würden sich dem Schwurgericht über die Mai-Angeklagten stellen, davon weislich zurückgekommen sind und lieber in Sicherheit bleiben wollen.

— Der sehr zahlreiche Treubund zu Potsdam hielt am Sonntag im Bahnhofsgebäude ein großes Ballfest, das auch General v. Wrangel auf die ergangene Einladung mit einem Besuch beehrte. Der greise Held, der jetzt so allgemeiner Liebe genießt, wurde mit einem Hurrah empfangen und brachte den ersten Toast auf Se. Majestät den König aus.

— Wie verlautet, soll der Prozeß Hätzel auf den 2. März noch nicht zur Verhandlung vor den Geschwornen kommen, vielmehr nochmals verschoben werden, — weil über das Bestehen des Todtenbundes durch die bereits bekannte kürzliche Entdeckung und Verhaftung dreier weiterer Mitglieder desselben wichtige und interessante „Enthüllungen" sich ergeben, die fernere Untersuchung nöthig machen.

† Der Oberst-Lieutenant Graf von Lüttichau, Commandeur des Königl. 35. Inf.-Regiments, hat seinem Regimente ein Erinnerungsblatt an die schweren Jahre 1848 und 1849 gewidmet, ein Erinnerungsblatt an den unsterblichen Ruhm, den das Preußische Heer in diesen Jahren erwarb, an den Ruhm, an welchem auch das 35. Königl. Inf.-Regt. seinen vollen Antheil hat. Das Erinnerungsblatt zeigt unter dem Preußischen Adler und dem Motto: Recht muß doch Recht bleiben! den Tagesbefehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, d. d. Coblenz, den 1. Januar 1850. Rechts und links treten aus blumenhaften Arabesken die Gestalten zweier Preußischer Infanteristen behelmt und bewehrt heraus. Unter dem Tagesbefehl sind 3 Scenen aus den Erlebnissen des 35. Königl. Inf.-Regts. bescheiden dargestellt, links die demokratische Nichtswürdigkeit zu Mainz, in der Mitte Saarlouis, rechts die Erstürmung der Barrikaden am 18. Septbr. 1848 zu Frankfurt. Auf dem Tableau ist besonders ergötzlich der sogenannte Reichskanarienvogel, der berüchtigte Rösler von Oels. Gewiß wird das Blatt den Kameraden im Königl. 35. Inf.-Regt. ein willkommenes Andenken sein und dürfte diese Art, durch Schrift und Farbe das Gedächtniß tapferer Krieger frisch zu erhalten, sehr zu empfehlen sein. Entworfen und lithographirt ist das Blatt durch den Kameraden Frobenius, Musketier im Königl. 35. Inf.-Regt., dem unsere volle Anerkennung hiermit ausgesprochen wird.

— Der Tischler Ruge, einer der bekanntesten und thätigsten Demokraten (Bruder des berücht. Dr. Arn. Ruge) ist gestern wegen fortgesetzter Weigerung der Mitgliederlisten seines Bezirks und da die Execution fruchtlos gemacht wurde, festgesetzt worden.

— † Die Abendpost meldet, daß Dr. Edler nunmehr wirklich ausgewiesen sei. Es wird damit die Hauptstadt von einem der eifrigsten demokratischen Agitatoren befreit.

— † Wir haben gestern die Vorgänge bei der Auflösung des 2. demokratischen Vereins am Dienstag Abend in der Friedrichsstädtischen Halle mitgetheilt, die demokratische Presse ermangelt nicht, ihre gloriose Darstellungsgabe daran zu versuchen und geht sogar so weit, zu melden, daß dem Wachtmeister Kaiser bei einem spätern Tumult glücklich durch einen Schlag die Hand zerschmettert worden sei!

Dies Vergnügen können wir nun freilich der Demokratie nicht lassen, obgleich gestern Morgen noch sehr eifrig verbreitet wurde, daß Hr. Kaiser sogar mit einem demokratischen Stockdegen erstochen sei; wir können vielmehr mittheilen, daß Wachtmeister Kaiser frisch und gesund ist und geeigneten Falles noch ferner tüchtig seine Hand zu rühren denkt.

—b Vorgestern Abend trat ein junger Mann, mosaischen Glaubens, in ein in der Charlottenstraße belegenes Bier- und Restaurationslokal. Plötzlich, er hatte sich kaum niedergelassen, rief er, mit wüthiger Geberde, dem Wirth, ihm die zerknitterte Neue Preußische Zeitung entgegenhaltend, zu: Halten denn auch Sie diese preußische Canaille? Der Wirth, ohne ein Wort zu erwidern, ergriff ihn beim Kragen und setzte ihn etwas unsanft vor die Thüre.

—b Gestern Abend war einmal wieder große Aufregung in einem Haupt-Lager der Rothen, in der Artilleriestraße. Das Gerücht, Louis Napoleon sei geflüchtet, hatte sich verbreitet, und alsobald sahen die anwesenden Demokraten im Geiste himmelhohe Barrikaden in Berlin. Große Freude prägte sich auf vielen Gesichtern aus, und man scheute sich nicht auszusprechen: „jetzt soll aber nicht geschont werden!" d. h. Eigenthum! Einer der thätigsten Agitatoren in dieser Gesellschaft ist der Buchhalter K., der nebenbei noch Communismus und Atheismus predigt und sehr aufmerksame Zuhörer findet.

— Der Verein Dyhrn wird, wie man sagt, den Namen des Niederschlesischen Grafen-Collegiums annehmen. Neben demselben scheint sich in der Person des Herrn Kammer-Präsidenten auch ein Vorpommersches Grafen-Collegium in Aussicht zu stellen, welches vielleicht dereinst bedauern wird, die Zeit seines Präsidiums nicht zu der vielgeforderten Erweiterung der Tribüne benutzt zu haben.

— Gestern hatte die schleswigsche Deputation, die übrigens dem Vernehmen nach aus besonnenen und gemäßigten Männern bestehen soll, Audienz bei dem Grafen Brandenburg. Eine Audienz der Deputation vor Sr. Majestät dürfte der von Allerhöchstderselben erlittene Unfall unmöglich machen.

† Die Anleihe von 18 Millionen ist heut fast einstimmig von der Zweiten Kammer bewilligt. Es schien uns nur der amerikanische Professor Tellkampf und die beiden Mitglieder der Fraktion Rhoden dagegen zu stimmen. Herr Beseler offenbar unentschlossen, was er thun solle, schien sich stehend doch zu isolirt zu fühlen und ließ daher etwa 2 Zoll Luftraum zwischen seinen Beinkleidern und seiner Sitzbank zu, eine Stellung die jeder nach seiner Art als stehende oder sitzende auffassen mag.

— Die im Steuerverweigerungsprozeß aufgelaufenen Zeugengebühren betragen bereits gegen 1500 Thlr.

Die Angeklagten haben in diesen Tagen mit ihren Defensoren noch eine Schlußberathung gehabt, namentlich über die Schlußplaidoyers und die Proteste gegen die Fragestellung.

Zu der heutigen Sitzung (dem Resumé des Präsidenten und der Entscheidung der Geschwornen) hat sich keiner der Angeklagten eingefunden.

— Ein treuer und entschieden patriotischer Subaltern-Beamter, Vater von acht Kindern, befindet sich, ganz ohne sein Verschulden, in großer Noth. Sollten unter unseren Freunden einige geneigt sein, demselben, ohne daß wir seinen Namen nennen und ohne Hoffnung auf Wiedererstattung, eine Geldunterstützung zukommen zu lassen, so werden wir ihm dieselbe mit Freuden zustellen. Die Red. der N. Pr. Ztg.

Feinde auferlegte Grundsteuer erlitten. Die, welche diese Brandschatzung vor 40 Jahren erdulden mußten, existiren nicht mehr. Das jetzige Geschlecht hat diesen Schaden nicht erlitten; es hat den Grundbesitz zu dem durch die Grundsteuer verminderten Werthe, durch Erbtheilung oder Vertrag erworben. Außerdem haben die westlichen Provinzen durch eine verhältnißmäßig viel geringere Klassensteuer eine große Begünstigung erfahren.

Wir haben soviel an Capital, theils durch Naturallieferungen, Kriegssteuer und Einquartierungen, theils durch noch zu verzinsende enorme Provinzial- und Communal-Anleihen, in jener schweren Zeit geopfert, daß die, von den damals feindlichen, von uns wieder eroberten Provinzen zu zahlenden Grundsteuern nicht hinreichen, unsere Capital-Opfer zu verzinsen. Das ist der Grund unserer Armuth und des Reichthums der westlichen Provinzen — und jetzt will unsere eigene Regierung uns wie ein feindlicher Eroberer behandeln, um blinden Lärms der von uns eroberten Provinzen und ihrer vom Franzosenthum angefressenen Schwätzer willen?

Wir protestiren gegen diesen beabsichtigten Raub, gegen dessen Großartigkeit alles, was auf den Straßen von ganz Europa zeither verübt, nur als Kinderspiel erscheint. Wir protestiren gegen ein solches Raubgesetz als verfassungswidrig, unverbindlich und unmöglich.

Wir mahnen alle, welche die Verfassung vom 31. Januar 1850, also auch den Artikel Neun beschworen haben, welcher lautet: „Das Eigenthum ist unverletzlich; es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen Entschädigung entzogen, oder beschränkt werden," an ihren so eben feierlich geleisteten Eid und bitten sie mit ihrem Gewissen zu Rathe zu gehen, ob sie mit diesem beschworenen Verfassungsgrundsatze ein solches Gesetz in Einklang zu bringen vermögen?

In Uebereinstimmung mit Artikel 101 der Verfassung verlangen wir keine Bevorzugung zu unserm Vortheile — wir sind aber auch berechtigt, jede Bevorzugung zu unserem Nachtheile zurückzuweisen. Da wir gleich allen übrigen von unserem Gewerbe, unserem Verbrauche und unserem Einkommen steuern, so wollen wir nicht vor allen übrigen überhin durch eine Vermögensberaubung bevorzugt sein; nicht einen bis jetzt steuerfreien Grundbesitz versteuern, welcher nicht einmal vollständig uns, sondern größtentheils unsern Gläubigern gehört.

Legte uns ein fremder Eroberer einen solchen Gesetzentwurf vor, so würden wir ihn darauf aufmerksam machen, daß dieser Entwurf, wie man zu sagen pflegt, nicht gehauen und nicht gestochen, mit andern Worten ganz unbrauchbar und unausführbar ist.

Wenn der Herr Finanzminister alle die schlechtbestandenen oder gar nicht besaamten ungeheuren Flächen werthlosen Waldbodens für den dritten Theil der Grundsteuer geschenkt nehmen will, welche sich bei richtiger Abschätzung für cultivirten Boden als Durchschnitt ergiebt, so wird er bald der größte Grundbesitzer im Königreiche sein. Wenn er aber nicht zugleich ungeheure Capitalien, von deren Zinsen er die Grundsteuer berichtigen kann, oder sonstige Erwerbsquellen besitzt: so wird er eben so bald von der Würde des größten Grundbesitzers zur Rolle eines Bettlers herabsinken. — Ein Provisorium, wie dieser unbrauchbare Gesetzentwurf vorschlägt, giebt alle bisher grundsteuerfreie Grundbesitzer in Stadt und Land, welche die große Mehrzahl aller Grundbesitzer in den östlichen Provinzen bilden, einer gar nicht zu controllirenden Willkür und Rechtslosigkeit Preis.

Die nächste unvermeidliche Folge einer solchen Rechtslosigkeit ist eine solche Entmuthigung aller kleineren und größeren Grundbesitzer in Stadt und Land, daß alle, nicht durch die äußerste Nothwendigkeit gebotenen Bauten und Besserungen, und selbst diese, wegen Creditlosigkeit sofort aufhören, und daß die Gewerbetreibenden der Städte und die ländlichen Arbeiter, welche von ihnen ihre Hauptnahrung beziehen, in die ärgste Noth gerathen, in eine so große Noth, daß die zur Aufrechterhaltung der Ordnung, wie zur Erfüllung der Menschlichkeitspflichten unvermeidlichen Ausgaben dem Staate viele, nur durch Anleihen herbeizuschaffende Millionen kosten werden. —

Diese unglücklichen Zustände sind durch das Ablösungsgesetz schon vorbereitet, und kaum wagen wir zu hoffen, daß vorgefaßten, auf unzureichender Sachkenntniß beruhenden unrichtigen Ansichten gegenüber, die von uns ausgehende Stimme der Wahrheit mehr Erfolg haben werde, als die treffliche, aber vergebliche Rede des Herrn Oeconomie-Rath Koppe in den Ablösungsverhandlungen erster Kammer. —

In der That, die Lage des Landes, solchen an einflußreichster Stelle vorwaltenden unrichtigen Ansichten gegenüber, ist oft zum Verzweifeln — und es erklärt sich hieraus zur Genüge die gemischte Empfindung und Aengstlichkeit, mit welcher das Land die Verfassung vom 31. Januar begrüßt hat — deren Werth auf noch zu erlassenden Gesetzen beruht — vor denen nach neueren, Gott gebe nicht wiederkehrenden Erfahrungen jedem einsichtsvollen Freunde des alten Vaterlandes grauset.

Daß dieser Gesetzentwurf ebenso unnöthig als zweckwidrig, daß eine Steuerausgleichung auf anderem, kürzerem und richtigerem Wege, ohne allen Kostenaufwand, auf dem vom Herrn Finanzminister betretenen Wege aber niemals zu erlangen ist, und daß eine möglichste Ausgleichung, mit Ausnahme der reichsten Grundbesitzer und Capitalisten, welche höher hätten besteuert sein können, bisher wirklich bereits erlangt war; daß dieser Entwurf nur eine unglückliche Concession an die, zu Preußens Unglück existirende, Rheinprovinz ist: diese Ueberzeugung wird den Bewohnern der östlichen Provinzen Niemand nehmen. —

Hätten die Herrn Minister Zeit finden können, des Herrn Oekonomie-Rath Koppe treffliche Schrift: „Betrachtungen über die Grundsteuer, Berlin 1849," zu lesen, sie würden wahrlich die Zumuthung eines solchen Gesetzentwurfs mit Unwillen zurückgewiesen haben. Es heißt in dieser Schrift und ist aufs Bündigste nachgewiesen pag. 42:

„Der vorgeschützte Zweck, gleichmäßige Vertheilung der „Staats-Lasten, kann durch eine Grundsteuer gar nicht erreicht „werden. Abgesehen davon, daß man die Sache (die Grundstücke) mit „der Person (den jetzigen Besitzern derselben) verwechselt, so sind die „Grundstücke, selbst, sowohl die zum Fruchtbau benutzten, wie die Gebäude, ihrer ganzen Natur nach so veränderlich in ihrem Werthe, daß „jede Ermittelung desselben nur immer für kurze Zeit ein Resultat „geben kann." —

Die in den alten Provinzen jetzt grundsteuerpflichtigen Grundbesitzer wissen recht wohl, daß sie diese vertragsmäßig erworbene, oder ererbte Steuer von Gott und Rechtswegen tragen, und sind über die, ihnen von Wühlern aufgetischten Blendwerke jetzt völlig hinaus. Man darf zu den Bewohnern der westlichen Provinzen das Zutrauen hegen, daß auch sie zu richtigeren Ansichten gelangen werden. Zur Beruhigung der alten Provinzen können solche Rechtswidrigkeiten nicht gereichen, sie waren vielmehr von der Umsturzpartei des Jahres 1848 darauf berechnet, allgemeine Unzufriedenheit zu verbreiten und die Krone ihrer treuesten und stärksten Stützen zu berauben. Selbst auf die jetzt Grundsteuerpflichtigen wirkt dieser Gesetzentwurf niederschlagend, weil auch sie des Gefühls allgemeiner Rechtsunsicherheit und Auflösung sich bei solchen Maaßregeln nicht erwehren können.

Wie eine Grundsteueranlegung ohne Entschädigung in unzähligen Fällen wirkt, in welchen sachverständige Männer mit verhältnißmäßig geringen Mitteln größere oder kleinere Besitzungen erworben, die ohne ihre Einsicht und Thatkraft Wüsteneien sein würden, ergiebt folgende, nur zu häufig anwendbare Berechnung: Werth von 10,000 Morgen = 100,000 Thaler; Schulden zu 5 pCt. = 80,000 Thaler; Eigenthum des Besitzers = 20,000 Thaler; neue Grundsteuer nur 2½ Sgr. pro Morgen = 833 Thaler 10 Sgr. jährliche Abgabe.

Wo bleibt des fleißigen und um den Staat hochverdienten Mannes Vermögen? Wo sein Credit, wenn ein solcher Entwurf Gesetzeskraft erhielte?

Wie aber, wenn vermöge menschlichen, in der äußerst schwierigen Aufgabe der Bodenschätzung nicht zu vermeidenden Irrthums, diese 10,000 Morgen überschätzt und zu 3¾ oder gar zu 5 Sgr. Grundsteuer veranlagt würden? Dann wären auch die letzten 10- oder 20,000 Thaler Hypotheken verloren.

Dieses nach großem Maaßstabe angelegte Rechnungs-Exempel paßt für alle bisher grundsteuerfreien Besitzungen, auch für die kleinsten, und wirkt verhältnißmäßig in gleicher Weise.

Sind die Schrecknisse eines solchen Gesetzentwurfes nicht dem Befangensten begreiflich, dem Blindesten wenigstens fühlbar?

Will man den großen Kostenaufwand einer gründlichen Schätzung des Bodens durch ein möglichst oberflächliches Provisorium vermeiden, so wird man um so gründlichere und schreiendere Ungerechtigkeiten herbeiführen und die in einem Augenblicke provisorisch ruinirten Provinzen nicht in einem halben Jahrhundert wieder auf die mäßige Stufe des Wohlstandes zu erheben vermögen, auf welcher sie sich vor dem März 1848 befanden und zu welcher sie nur unter dem Schutze eines festen Rechtszustandes und im Vertrauen auf diesen gelangen könnten.

Die Landescultur kann unter einem solchen Provisorium keine Fortschritte, sondern sie muß Rückschritte machen. — Bis eine definitive gründliche Schätzung stattgehabt, zu welcher ein zwanzigjähriger Zeitraum und eine Ausgabe von eben so vielen Millionen erfordert wird, muß jeder einsichtige Landwirth sich hüten Meliorationskosten aufzuwenden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nur den Erfolg haben können, daß er durch höhere Grundsteuer-Veranlagung sein aufgewandtes Meliorations-Kapital verliert.

Die Frage ist die, ob die alten preußischen Provinzen rheinländischer Aufgeregtheit und Undankbarkeit zum Opfer fallen, und ihr zu Liebe der preußische Staat zu Grunde gerichtet werden soll, oder nicht?

Die hohe Kammer hat trotz der ihr unvermeidlich beiwohnenden, unzureichenden Kenntniß vieler zur Verhandlung gekommener Gegenstände und trotz der Ueberhäufung und überstürzenden Eile ihrer Verhandlungen, welche es unmöglich machte, sich gründlich über manche Gegenstände und über die wahren Ansichten des Landes zu unterrichten, so viel Gutes geleistet und so viel Uebles abgewandt, daß wir an dem redlich guten Willen der Mehrheit ihrer Mitglieder nicht zweifeln können. Mit Vertrauen appelliren wir daher gegen einen so handgreiflich ungerechten und verderblichen Gesetzentwurf an ihre Einsicht und an ihre Gewissenhaftigkeit und bitten diesen Gesetzentwurf entweder sofort gänzlich zurückzuweisen, oder doch die Verhandlung über denselben bis dahin auszusetzen, daß Hochdieselbe Zeit gehabt, durch zu veranlassende Berichte von Magistraten, Landrathsämtern, Gewerberäthen und Innungen sich über die Zustände und das Elend zu unterrichten, welche eine nothwendige Folge desselben sein müssen.

Bernstein, den 14. Februar 1850.

Die ergebenst unterzeichneten Grundsteuerpflichtigen und Grundsteuerfreien Besitzer und sonstige Bewohner der Kreise Arnswalde, Soldin und Friedeberg.

Ein gewandter Bedienter und ein tüchtiger Kutscher, beide unverheirathet, werden zu Ostern von einer Herrschaft auf dem Lande verlangt. Die Expedition dieser Zeitung wird das Nähere mittheilen.

Eine elegant möblirte Etage, wobei ein Saal, für eine Familie passend (auch einzelne Zimmer), sind in dem herrschaftlichen Hause Friedrichs-Straße Nr. 191., dem Rheinischen Hof schräg gegenüber, zu vermiethen. Näheres daselbst beim Portier.

Unmittelbar an der Hamburger Chaussee, nahe bei einem Bahnhofe der Berl.-Hamb.-Eisenbahn, 12 Meilen von Berlin, ist ein im besten Zustande befindliches Landhaus nebst Garten billig zu vermiethen. Die Adresse erth. die Redaction.

Eine Restauration vor dem Potsdamer-, resp. Anhalter-Thore mit Bier- und Billard-Stube kann sofort für 100 Thlr. vermiethet, auch das Inventarium verkauft werden. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine Erzieherin resp. Gesellschafterin aus dem Hamburgischen, welche außer dem Elementar- auch gründlichen Unterricht in der französischen Sprache, Musik, Zeichnen und allen weiblichen Arbeiten geben kann, sucht eine Stellung. Anfragen bittet man an Frau Rechtsanwalt Holler in Görlitz zu richten.

Einige mit wirklich vorzüglichen Zeugnissen über ihre Qualification und langjährige treue Dienstleistung bei einer Herrschaft versehene verheirathete Kunstgärtner suchen noch zum 1. März und 1. April cr. anderweite Stellen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

W. E. Seidel, in Zehdenick.

Holz-Verkaufs-Anzeige.

Es sollen **Freitag, den 1. März d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Gasthause des Herrn Kaufmann Krefeldt zu Königs-Wusterhausen folgende Hölzer meistbietend versteigert werden.

I. aus dem Königl. Forstreviere Wasserburg:

1) von der Ablage bei Leibsch	790	Klafter	Elsen	Kloben
	222½	"	"	Knüppel
2) von der Ablage am Köthenschen See	200	"	"	Kloben
	50	"	"	Knüppel
3) von der Ablage bei der kleinen Mühle	200	"	Kiefern	Kloben
4) aus dem Forstschutz-Bezirk Krausnick, Jagen 57	100½	"	"	Kloben
	18	"	"	Knüppel
5) aus dem Forstschutz-Bezirk Krausnick, Jagen 46.	27½	"	"	Kloben
	3	"	"	Knüppel
6) aus dem Forstschutz-Bezirk Neuendorf, Jagen 87. 88. 89. 108.	130½	"	"	Kloben
	30½	"	"	Knüppel
zusammen	1781½	Klafter.		

II. aus dem Königl. Forstreviere Hammer:

1) Forstbelauf Staackow, Jagen 4. und 7.	361	Klafter	Kiefern	Kloben
	146	"	"	Knüppel
daselbst Jagen 1. und 17.	95	"	Elsen	Kloben
2) Forstbelauf Massow, Jagen	81	"	"	Knüppel
32. und 33.	123	"	Kiefern	Kloben
	22½	"	"	Knüppel
3) Forstbelauf Teurow, Jagen 73. und 81.	107½	"	"	Kloben
	17	"	"	Knüppel
4) Forstbelauf Buchholz, Jagen 105	321	"	"	Kloben
	86	"	"	Knüppel
5) Forstbelauf Neubrück, Jagen 128.	192	"	"	Kloben
und Jagen 130. 135. u. 136.	35	"	"	Knüppel
zusammen	1587	Klafter.		

Die speciellen Verzeichnisse dieser Hölzer können bei den betreffenden Herren Oberförstern Ising zu Forsthaus Wasserburg, und Hartig zu Forsthaus Hammer eingesehen werden, auch werden diese die Hölzer auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind die gewöhnlichen, und wird nur noch bemerkt, daß der 4te Theil der Gebote gleich im Termine deponirt werden muß.

Berlin, den 11. Februar 1850.

Der Königliche Hofkammer- und Forstrath
v. Scheele.

Breit-Säe-Maschine.

In dieser, sowie in der Vossischen Zeitung und anderen Lokalblättern, wird von Genannten und Ungenannten eine von dem Besitzer der Maschinenbau-Anstalt Clara-Hütte, Hrn E. Kämmerer in Bromberg, erfundene Breit-Säe-Maschine angepriesen, und ihr sein sollender Vorzug vor den bisher in Anwendung gebrachten auf das Speciellste detaillirt. Der Preis der Maschine wird mit 65 Thlr. angegeben. — Auf derartige Anpreisungen kein besonderes Gewicht legend, und mich der Wahrheit der gemachten Angaben durch Hrn. E. Kämmerer selbst zu überführen, wandte ich mich schriftlich an denselben. — In einem, Bromberg vom 8ten d. Mts. datirten Schreiben von dem Hrn. E. Kämmerer heißt es hinsichtlich des Preises wörtlich:

„Es waltet der besondere Umstand ob, daß jeder Dorf-Stellmacher „die Maschine, freilich nicht mit den Bequemlichkeiten versehen, wie „die in meiner Fabrik für den Preis von 65 Thlr. angefertigten, „anfertigen kann, wenn er den etwa auf 6 Thlr. kommenden, von „jeder Eisengießerei herzustellenden Mechanismus hat."

In einem 2 Tage später, also vom 10. Februar, datirten Schreiben berichtet mir Hr. Kämmerer:

„Mit dem Bau der für den Verkauf bestimmten Säemaschinen so „weit vorgeschritten, um genau beurtheilen zu können, wie hoch sich „die Selb-Kosten belaufen, stellt sich nun heraus, daß letztere ca. „65 Thlr. betragen, so daß also bei ganz mäßigem Gewinn die „Maschine zu dem festen Preis von 80 Thlr. fr. Bromberg gestellt „werden muß." —

Hr. Kämmerer hat hiernach den Preis während zweier Tage um 15 Thlr. erhöht, und dadurch sich und seine Lobredner in Betreff desselben auf das Entschiedenste desavouirt. Die Construction anlangend, so kann ich, nach der Beschreibung derselben, deren Einfachheit nicht anerkennen, denn Hr. Kämmerer sagt ferner in seinem Schreiben vom 10. d. M.:

„Bei diesem Preise erhält der Käufer eine verschließbare Kiste, welche „die Getriebe zur Maschine und die Einsätze für die Saamen-„schöpfer enthält."

Daraus ziehe ich den Schluß, daß bei den verschiedenen Saamen und Getreide-Arten und wahrscheinlich selbst bei dem Enger- oder Weiterstellen eine Wechselung der Getriebe Statt haben muß. Saamenschöpfer lassen aber schon im Voraus auf ein ungleiches Auswerfen schließen. Ein weiteres Eingehen auf die beschriebene Construction der Maschine würde zu vielen Erläuterungen Veranlassung geben.

Bereits seit 8 Jahren beschäftige ich mich mit dem Bau von Breit-Säe-Maschinen von 12, 14 und 16 Fuß Breite, die ihrer einfachen Construction, Dauerhaftigkeit und anerkannten Brauchbarkeit wegen bereits ihren Weg in fast alle Provinzen des Staats genommen haben. Durch dieselben kann mit jeder beliebigen Saamen- und Getreide-Art, und zwar durch die 16′ an einem gewöhnlichen Arbeitstage ein Flächen-Raum von 60 bis 70 Morgen, je nachdem das Terrain eben oder hügelig, das Pferd also leichtes oder schweres Gehen hat, das Gewende kurz oder lang ist, auf das Gleichmäßigste und mit der größtmöglichsten Ersparung besäet werden. Die Maschine wird durch ein Pferd gezogen, hat keine Saamenschöpfer und ist bei ihr keine Wechselung der Getriebe nothwendig, sondern die ganze Stellung beruht auf einer höchst einfachen Verschiebung einer Schiene. Das Gewicht der 12′ ist 4½ Ctr., das der 14′ 4¾ Ctr. und das der 16′ höchstens 5 Ctr. Der Preis der 12′ ist 65 Thlr., der der 14′ 70 Thlr. und der der 16′ 75 Thlr.

Bereits für die im Jahre 1845 bei der landwirthschaftlichen Gewerbe-Ausstellung in Berlin von mir aufgestellte Säemaschine ist mir als Anerkennung von dem Königl Landes-Oekonomie-Collegium die silberne Medaille bewilligt worden und dürfte ein mir eben zur Hand liegendes Schreiben von dem Hrn. v. Holtzendorff auf Wilsickow bei Pasewalk vom 14. d. M., in welchem es heißt:

„Ew. rc. Säemaschinen haben einen so guten Ruf, daß es mich „veranlaßt, mir auch eine solche bei Ihnen zu bestellen"

meine Angaben bestätigen.

In Folge der großartigen Anpreisungen der Erfindung des Herrn E. Kämmerer, und da insbesondere der Preis der Kämmerer'schen Maschine nur auf 65 Thlr. angegeben ist, während andere, einigermaßen brauchbare Maschinen 150 Thlr. und darüber kosten sollen, glaube ich diese Veröffentlichung den geehrten Landwirthen und meinem Geschäft schuldig zu sein.

Liebenberg bei Löwenberg in der Mark, den 18 Febr. 1850.

C. Schmidt, Maschinenbauer.

Militair-Effekten, so wie Gold- u.

Silbersachen werden gekauft und getauscht bei Weislach, Fischerstraße Nr. 1., Ecke des Köllnischen Fischmarktes.

Kiefern-Saamen

diesjähriger Erndte wird von hiesiger Saamendarre, wie in früheren Jahren, wieder in bester Qualität zur geneigten Abnahme empfohlen.

Rösa bei Düben, den 12. Februar 1850. Der Förster **Kietz**.

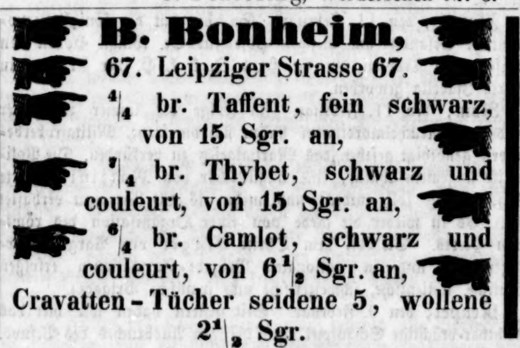
Das Möbel-Magazin **Behrenstr. Nr. 80.** hat wegen Aufgabe des Detail-Geschäfts sämmtliche Polsterwaaren, als: Sophas, Leder-Fauteuils, so wie sauber und schön gearbeitete Möbel zum gänzlichen **Ausverkauf** gestellt.

Es empfiehlt sich für hier und **ausserhalb** zu

Asphaltarbeiten

jeder Art, als: Isolirschichten, Flure, Balcone, Dächer, Reparaturen, mit **bestem** Material, unter Garantie der Haltbarkeit.

F. Schlesing, Werderschen Nr. 3.



Zeitungs-Verkauf.

Eine seit elf Jahren in einer der größten Provinzialstädte (70,000 Einwohner) der preußischen Monarchie allein bestehende, in jüngster Zeit bedeutend vergrößerte Zeitung ist wegen Wohnungs-Veränderung des gegenwärtigen Besitzers schleunigst zu einem billigen Preise zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage die Amelang'sche Sort.-Buchh. (R. Gaertner) in Berlin.

Die Erfurter Zeitung,

welche seit 36 Jahren, obwohl nur als Localblatt, redlich bemüht war, eine gedeihliche Entwickelung unseres Staatslebens auf gesetzlichem Wege zu vertreten, wird vom 15. März ab als

größeres politisches Organ

täglich, nach Bedürfniß in zwei Ausgaben erscheinen. Die Erwerbung bewährter Redactionskräfte verspricht einerseits eine gediegene und entschiedene Vertretung, wie des konstitutionellen Deutschlands überhaupt, so insbesondere der Interessen des engeren Bundesstaates, während andererseits vielseitige direkte Verbindungen die Erfurter Zeitung in den Stand setzen werden, aus zuverlässigsten Quellen die neuesten Nachrichten sowohl aus Erfurt, als auch aus Berlin, Frankfurt, Wien u. s. w. zur schleunigen Kenntniß ihrer Leser zu bringen. Ueber die **Sitzungen des Parlamentes** werden übersichtliche und zuverlässige Berichte schleunigst geliefert werden.

Wir haben ein Abonnement auf die Zeitung für die Zeit vom 15ten März bis Ende Juni zu dem Preise von nur 1 Thlr. 7½ Sgr. im ganzen Umfange der Preußischen Monarchie eröffnet, und bitten um möglichst schleunige Bestellung bei den nächsten Postanstalten — in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditionen, — damit sich die Höhe der Auflage wenigstens annähernd bestimmen läßt und die Herren Abonnenten die Zeitung ohne Unterbrechung empfangen.

J. G. Cramer's Buchdruckerei in Erfurt.

Bei F. A. Reichel in Bautzen ist erschienen:

Der Pferderotz heilbar!

Veröffentlichung des neuesten Mittels zur Heilung des Rotzes und der Maßregeln, um gesunde Pferde vor Ansteckungen zu sichern. Von Dr. E. J. Wagenfeld. Preis 10 Ngr.

Am 20sten d. M. Abends 8 Uhr erhielt die Redaction das folgende Inserat, über welches sie nach dem gestrigen Artikel im Zuschauer kein Wort mehr zu sagen braucht:

„Der Zuschauer der Neuen Preußischen Zeitung vom 17ten d. M. erzählt, daß am 6ten d. M. im Hotel de Saxe eine Versammlung abgehalten sei, an der ich mich betheiligt und das Wort geführt habe.

Ich bin bei meiner Ankunft hierselbst am 1sten d. M. im Hotel de Saxe abgestiegen, habe es aber schon am folgenden Tage verlassen und seitdem nicht wieder betreten.

Berlin, 19. Febr. 1850. Bucher."

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Ottilie mit dem Kaufmann Herrn Jonas Kanter aus Berlin, zeigen Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, ganz ergebenst an.

Ober-Wilda bei Posen, den 16. Februar 1850.

L. Samter und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Ottilie Samter.
Jonas Kanter.

Frl. Rosalie Abarbanell mit Hrn. Rudolph Abarbanell hiers.; Frl. Hedwig Hirsch mit Hrn. Kaufmann Friedländer hiers.

Verbindungen.

Hr. Emil Rubach mit Frl. Marie Wangenheim hiers.; Hr. C. G. Kempe mit Frl. F. L. Hoppe hiers.; Hr. Dr. C. Lindow mit Frl. Marie Buchholz hiers.

Geburten.

Ein Sohn: dem Hrn. Brohm hiers.; eine Tochter: dem Hrn. Dr. R. Philipp hiers.; dem Hrn. Bäckermeister Knüpelholz hiers.

Todesfälle.

Von schweren Leiden erlöste heute früh um 3½ Uhr der Tod unsere geliebte Stiefmutter, Schwester und Tante Philippine von Holtzendorff, geborne von Gottberg, welches statt besonderer Meldung tief betrübt anzeigen die Hinterbliebenen.

Königsberg, den 17. Februar 1850.

Hr. Alexander Soltsien zu Merico; Hr. Stuhlmachermeister Koch hiers.; Frau Charlotte Mosel geb. Wayte hiers.; Frau Commerzienräthin Rimpler geb. Oertel hiers.; Hr. Julius Braun hiers.; Frl. Henriette Schumann hiers.; Hr. Mühlenmeister Otto zu Damitzow.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 21sten. Im Opernhause. 27. Abonnements-Vorstellung. Die Weiberkur, pantomimisches Ballet in 2 Abthl., von P. Taglioni. Vorher: Die Ochsenmenuet, Singspiel in 1 Act, nach Hayd'ns Compositionen, arrangirt von Seyfried. Anfang halb 7 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 20 Sgr. Erster Rang und erster Balcon daselbst 1 Thl. Parterre, dritter Rang und Balcon daselbst 15 Sgr. Amphitheater 7½ Sgr.

Die zur angekündigt gewesenen Benefiz-Vorstellung der Oper „Fidelio" bereits gekauften, mit „Dienstag" bezeichneten Opernhaus-Billets bleiben zur Benefiz-Vorstellung der Frau Köster, welche vorläufig zu Dienstag, den 26. d. angesetzt ist, gültig.

Freitag, den 22. Im Schauspielhause. 31. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Maria Magdalena, bürgerliches Trauerspiel in 3 Akten, von Fr. Hebbel. Anfang halb 7 Uhr.

Besetzung: Meister Anton, ein Tischler, Hr. Döring. Seine Frau, Frau Komitsch. Klara, seine Tochter, Frau Hoppé. Karl, sein Sohn, Hr. v. Lavallade. Leonhard, Hr. Franz. Ein Secretair, Hr. Hendrichs. Wolfram, ein Kaufmann, Hr. Thomas. Adam, ein Gerichtsdiener, Hr. Bethge. Ein zweiter Gerichtsdiener, Hr. Kühn. Eine Magd, Dlle. Pfeiffer. Ort: eine mittlere Stadt.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 21. Einen Jux will er sich machen, Posse mit Gesang in 4 Acten, von J. Nestroy. Musik von A. Müller. (Herr L'Arronge: Weinberl. Herr Grobecker: Melchior. Herr Edmüller: Christoph.)

Freitag, den 22sten. Zum ersten Male: Die Volksvertreter auf Urlaub. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von W. Friedrich.

Hierauf: (Neu einstudirt) Die weibliche Schildwache, Liederspiel in 1 Akt, von W. Friedrich. (Dlle. Lebrun, vom Theater zu Dresden: Rose, als Gastrolle.)

Zwischen dem 1. und 2. Stück: Grande Fantaisie für die Pedal-Harfe von Parish Alvars; vorgetragen von Fräulein Rosalie Spohr aus Braunschweig.

Sonnabend, den 23. (Italienische Opern-Vorstellung.) Norma, Oper in 2 Akten. Musik von Bellini.

(Sga. Claudina Fiorentini: Norma, als Gastrolle. Sga. Dogliotti: Adalgisa.)

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balcon des ersten Ranges 1 Thlr. rc.

Zur Unterstützung für die durch die Ueberschwemmung Nothleidenden im Guhrauer Kreise sind ferner bei uns eingegangen:

Aus Sandow bei Ziebingen 5 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 402 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Börse von Berlin, den 21. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ B
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅛ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26¼ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅛ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	90 B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 G
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅝ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	104½ à 105 bz.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	87½ à ⅛ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104 bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95¼ bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87 B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	94 à 94½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91½ bez. u. B.	Friedrichsd'or	—	113½ B.
Grossh. Posen do.	4	100½ B.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez. u. B.
do. do. do.	3½	90½ B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	43 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	62½ a 63 bz. u. B.
do. Prior.	5	100½ B.	Mecklenburger	4	33½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ a ¼ bz.	Niederschl. Märk.	3½	83½ a ¼ bz.
do. Prior.	4	95 bz.	do. Prior.	4	95 bz.
Berl.-Hamburger	4	80¼ a ½ bz.	do. Prior.	5	103½ B.
do. Prior.	4½	100 bz. G.	do. 3. Serie	5	102½ B.
do. 2. Em.	4½	97½ bez. B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64½ a ½ bez.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	93½ B.	do. Prior.	5	
do. do.	5	100½ B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99 a 98½ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	104½ bez.
Berl.-Stettin	4	104½ bz. B.	do. Litt. B.	3½	103½ B.
do. Prior.	5	105½ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Frz. W. (St. Voh.)	4	32 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	96½ B.
Cöln-Minden	3½	95½ a 95 bz.	do. II. Serie	5	82 B.
do. Prior.	4½	101½ bz.	Rheinische	4	43½ bez.
do. do.	5	103½ bz.	do. St.-Prior.	4	77 B.
Crac.-Oberschl.	4	71½ bz. B.	do. Prior.	4	89½ B.
do. Prior.	4	86 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	78½ B.	Stargard-Posen	3½	83½ a ½ bez.
do. Prior.	4	89½ B.	Thüringer	4	65½ bz. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	43½ a 43 bz. B.	do. Prior.	4½	97½ bz. u. B.
do. Prior.	5	99½ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4				
Magdeb.-Halber.	4	142½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Leipz.	4		Zarskoje-Selo	—	79½ B. excl. Coup]
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅞ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	120⅞ B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89 B. V. 88 B.	poln. Bank-C.L.A.	5	91⅞ bez. u. B.
do. poln. Schatz-O.	4	79 bez. u. B.	do. do. L.B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	95⅞ B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ bez. u. G.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ a ⅞ bez.

Die Börse, welche Anfangs für einige Effecten angenehm gestimmt war, schloss flau, und blieben sowohl Fonds als Eisenbahn-Actien angeboten.

Berliner Getreidebericht vom 21. Februar.

Weizen loco n. Qu.	48 — 53	Rüb-Oel loco	13¼ B. ⅛ G.
Roggen do. do.	26 — 27½	pr. Februar	13¼ a ½ verk.
pr. Frühjahr	25 B. 24½ G.	pr. Febr./März	12½ B. ⅜ G.
pr. Mai/Juni	25½ B. 25 G.	pr. März/April	12⁵⁄₆ B. ⅓ G.
pr. Juni/Juli	26 B. 25½ G.	pr. April/Mai	12½ B. ¼ G.
Hafer loco n. Qu.	16—17	Spiritus loco o. F.	13½ verk.
pr. Frühjahr	15 B.	do. mit Faß	13½ B.
Gerste, große, loco	24 — 25	pr. Februar	do.
do. kleine, loco	21—22	pr. April/Mai	13½ bez. u. G.
Rapps		pr. Mai/Juni	14 B. 13⅞ G.
Rübsen		pr. Juni/Juli	14½ B. 14¼ G.
Lein-Oel loco	11½		

Roggen und Spiritus ⅛ Rt. niedriger, ebenso Rüböl ⅛ a ¼ Rt. verkauft.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 18. Februar. Rente durch zahlreiche Verkäufe Anfangs gedrückt, erholte sich später wieder, da die Finanzcommission das Ausgabe-Budget um fast 85 Millionen verringert hat. Eisenbahn-Actien wieder matter. 3% Rente 57,90. 5% p. C. 95,40, p. ult. 95,60. Bank-Actien 2300. Span. 3% 36¾. Nordbahn 456¼.

London, den 18. Februar. Consols 95⅛ a ¼. Engl. Weizen 1 ß. höher, fremder flau.

Amsterdam, den 18. Februar. Integr. 55⅛. Arnheim 89⅛. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12⅜. Coupons 8⅟₁₆. Span. 3% 29⁵⁄₁₆. Portug. 37⅜. Russen 104½. Stieglitz 85⅝. Metall. 80⅜. do. 2½% 42¾. Merik. 29¼. London 11,97½ G. Hamburg 34⅛ G.

Holländ. Fonds Anfangs fester, drückten sich später wieder, französ. williger, span. fest, portug., russ. und öster. mehr angeboten, mer. zu höheren Coursen gefragt.

Wien, den 19. Februar. Metall. 94⅛, ¾, do. 4½% 83¾, ⅝. do. 2½% 50¼. 50. Bank-Actien 1130. 1125. Loose von 1834 168¼, 168, do. von 1839 108, 107½. Nordbahn 108⅞. ¾. Mailand 80¼, 80. Gloggnitz 110¾, 110. Pesth 88¼, 87½. — Amsterdam 158 G. Augsburg 114, 113¾. Frankfurt 113¾, ½. Hamburg 166¾. ⅝. — London 11,21½ B. Paris 134⅛ B. Gold 19⅞. Silber 12¾.

Course auf auswärtige Berichte flau. Contanten und Wechsel wieder besser. —

Hamburg, den 19. Februar. F.-C.-A. 88⅛ B. Freiwillige Anleihe 106½ B. Russen 106½, 106, do. neue 4½% 92 B. Stieglitz 85 G. Dän. 70½ B. Ardoins 11¼ B. Span. 3% 27⅜, ½. — Berlin-Hamburger 80¼, 80. Magdeburg-Wittenberge 61¾, ½. Köln-Minden 94½, ¼. Fr.-W.-Nordbahn 42¾, ½. Kiel-Altona 92¾, ½. Mecklenburger 33½ B.

Course bei schwachem Geschäfte matt.

Leipzig, den 19. Februar. Leipzig-Dresden E.-A. 109⅜ G. — Sächsisch-Baierische 87 B. Sächsisch-Schlesische 94½ B. Chemnitz-Riesa 25 bez. Löbau-Zittau 20¾ bez u. G. Magdeburg-Leipzig 217 B. — Berlin-Anhalt. 90 G. Crakau-Oberschlesische —. Köln-Minden 96 B. Fr.-W.-Nordbahn 42¾, ½. Altona-Kiel 93 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 124½, 124. Preuß. Bank-Antheile 94 G. Oester. Banknoten 90⅝ B.

Frankfurt a. M., den 19. Februar. Bank-Actien 1280. 1175. Metall. 83¼, 83. 250-fl.-Loose 94½, 94. 500-fl.-Loose 147, 146½. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 88¾, 88¼. Köln-Minden 95, 94½. — Span. 3% 29½, ¼. Integr. 55¼, 55. Berbach 83, 82½. Sardin. Loose 33¼, 32¾. Poln. 300-fl.-Loose 121½ B., do. 500 fl.-Loose 80⅝, 80⅜. Kurhess. 40-Rt.-Loose 32⅞, 32⅝. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 43⅝, 43⅜. Badische 35-fl.-Loose 32¾, 32½. Taunusbahn-Actien 303, 301.

Mehrere Fondsgattungen wurden heute bei schwachem Geschäft etwas niedriger als gestern abgegeben.

Auswärtige Marktberichte.

Magdeburg, 20. Februar. Weizen 42½ a —, Roggen 26 a 28, Gerste 21 a —, Hafer 15 a 16½ Rt. — Kartoffel-Spiritus loco 18⅛ Rt. pr 14,400 % Tr.

Breslau, 20. Februar. Die Zufuhren waren heute ebenfalls nicht bedeutend, daher sich gelber Weizen fester stellte. Es wurde bezahlt: weißer Weizen 37 a 52 Sgr., gelber Weizen 35 — 49 Sgr., Roggen 23½ bis 26½ Sgr., Gerste 19 — 22½ Sgr., Hafer 15 — 17½ Sgr., und Kocherbsen 25 — 29 Sgr. Oelsaaten erlitten keine Veränderung. Kleesaat bleibt stille und ohne besondere Frage, Preise sind wie gestern gemeldet. — Spiritus 5⅛ Rt. B., ⅝ Rt. G. Rüböl 14 Rt. bez. Zink loco ohne Umsatz. —

Amsterdam, den 18. Februar. Rother Weizen in großen Partien zu höheren Preisen, andere Sorten gut preishaltend, 128 U. bunt. poln. 270 fl., 129 U. ger. r. odess. 198 fl., 131 U. r. do. 220 fl., 129 U. n. geld. 218 fl., 121 — 122 U. fries. 186 a 190 fl., 120 — 125 U. gron. 175 a 190 fl. Gedr. Roggen bei Partieen höher, andere Sorten gut preishaltend, 116 U. gedr. 130 fl., 122 U. odess. 141 fl. Gerste wie früher, 109 U. knobbe. 115 fl., Hafer ohne Veränderung, 84 U. fein 90 fl.

Kohlsaamen, französ. 64 L., auf 9 Faß täglich 71 L., pr April 72 L., pr Sept. — Oct. 60 L. Leinsaamen wie früher, 104 U. peruan. 230 fl., 108 — 109 U. archang. 265 fl., 106 — 170 U. egypt. 280 fl., 112 — 113 U. riga 265 fl., 112 — 113 U. petersb. 290 fl. Rüböl blieb zuletzt flau, pr 6 Wochen 44 fl., effect. 43 a 42½ fl., pr Mai 42 a 42¼ fl., pr Septbr. — October 36 a 35¾ a 36 fl., pr November — Dezember 36¼ a 36 fl. Leinöl preishaltend, auf 6 Wochen 32½ fl., effect. 31½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 37¾ fl., effect. 36¾ fl. Rübkuchen 52 a 56 fl. Leinkuchen 6½ a 9½ fl.

Stettin, den 20. Februar. Weizen auf 48 a 53 Rt. gehalten. Roggen in loco 26 a 27½ Rt. gehalten, pr Frühjahr 82 U. mit 25¼ Rt. bezahlt, 25½ Rt. B., pr Juni — Juli 86 U. 27½ Rt. bez. — Gerste 20 a 24 Rt. Hafer 15½ a 18½ Rt.

Am Landmarkt: Weizen 44 a 47, Roggen 26 a 28, Gerste 21 a 22, Hafer 15 a 17 Rt.

Rüböl loco 12⅝ Rt. gefordert, 12¾ Rt. bez., pr Februar und pr Februar — März 12⁵⁄₁₂ Rt. bez., pr Februar — März 12½ Rt. zu machen, pr März—April 12¼ Rt. bez., pr April — Mai 12⅙ Rt. B., pr Mai 12 Rt. B.

Leinöl mit Faß auf Frühjahrslieferung 11⅛ Rt. bez., loco 11½ Rt. gefordert.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 26⅛ a ¼ % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 26⅛ a ¼ % bez., 26 % B., pr Frühjahr 26 % bez., pr Juni—Juli 24½ % bez. u. G., ¼ % B.

Zink 5⁵⁄₁₂ Rt., Lief. 5 Rt. B.

Bremen, den 18. Februar. Leinsamen. Da die Eigner fest an ihre Forderungen bestanden, so fanden keine Umsätze statt. Die zugeführten 1060 Tonnen Rigaer waren größtentheils vor der Ankunft in die zweite Hand übergegangen.

Getreide. Im Allgemeinen still und ohne Handel. Nur von Roggen wurden einige kleine Partieen oberländischer, welche pr Eisenbahn zugeführt, begeben.

Hamburg, den 19. Februar. Getreide blieb matt; nur von Gerste wurden ein Paar Tausend Tonnen ab Dänemark 110 — 111 und 111 — 112 U. Waare, zu 4 Mk 8 ß. und 4 Mk 9 ß. pr Tonne begeben.

Rüböl hatte loco zu 24 Mk 2 ß., Mai 24 Mk 4 ß., Oktober 22 Mk 12 ß. B. u. G.

Eisenbahn-Anzeiger.

Oberschlesische. Der Verwaltungs-Rath hat die Dividende pr 1849 auf 2⅓ % (also im Ganzen 5⅚ %) festgesetzt.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener**.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Wir erhalten vielfach unverlangte längere Aufsätze mit der Zumuthung, sie aufzunehmen, oder umgehend zu remittiren. Für Diejenigen, welche die Geschäfte einer Zeitungs-Redaktion nicht kennen, bemerken wir, daß wir nicht in der Lage sind, solchen Anforderungen zu entsprechen, und wir bitten, daß man uns Zusendungen der Art nicht übermache.

Die Redaktion d. N. Pr. Zeitung.